

Wie Sie den richtigen Fachanwalt finden!



**Fachanwalt.de-Ratgeber
zur Fachanwaltssuche**

Einleitung	4
Warum ist es sinnvoll, wenn ich mich an einen Fachanwalt wende?	5
• Diese Gründe sprechen für einen Fachanwalt	6
• Kann ich mich nicht einfach selbst vertreten?	7
• Die Anwaltpflicht in Deutschland	7
○ Sonderfall Familienrecht	9
• So hilft Ihnen der Fachanwalt weiter	9
• Praxisbeispiel: In diesem Fall sollten Sie einen Fachanwalt beauftragen	10
Der Fachanwalt	11
• Unterschiede zwischen Fachanwalt und Rechtsanwalt	11
• Die Ausbildung zum Rechtsanwalt	12
• Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte	13
• Die Weiterbildung zum Fachanwalt	14
• Warum sollten Sie einen Fachanwalt wählen?	15
• Diese Fachanwälte gibt es	15
• Weitere Zusatzbezeichnungen	17
• Woran erkenne ich einen guten Fachanwalt?	19
• Welche weiteren Eigenschaften muss ein guter Fachanwalt mitbringen?	21
• Ist der Fachanwalt teurer als der gewöhnliche Anwalt?	22
• Ist die Vertretung durch einen Fachanwalt gesetzlich vorgeschrieben?	22
• Hintergrundinformation: Informationen zur Rechtsanwaltskammer	22
Wie finde ich den richtigen Fachanwalt?	23
• Mit der Fachanwalt.de Anwaltssuche finden Sie schnell den passenden Fachanwalt	23
○ Diese Suchmöglichkeiten gibt es in der Fachanwalt.de Anwaltssuche	25
○ Mit diesen Tipps finden Sie schnell Ihren Fachanwalt	26
○ Das sollten Sie außerdem bei der Fachanwaltssuche beachten	27
Die Erstberatung – der erste Besuch beim Fachanwalt	28
• Welche Form der Rechtsberatung ist für Sie am besten geeignet?	28
• Wichtige Informationen zur Erstberatung	29
• So bereiten Sie sich auf die Erstberatung beim Fachanwalt vor	30
• Darauf sollten Sie bei Ihrem ersten Gespräch mit dem Fachanwalt besonders achten	31
• Hilfreiche Tipps zur Erstberatung	33
• Die Checkliste für die Erstberatung beim Fachanwalt	34
Die Kosten für den Fachanwalt	35
• Muss ich für die Erstberatung bezahlen?	35
• So werden die Kosten für die außergerichtliche Vertretung berechnet	36
• Die Kosten für die gerichtliche Vertretung	36

Was passiert, wenn ich mir keinen Fachanwalt leisten kann?	37
• Unter diesen Voraussetzungen können Sie Prozesskostenhilfe beantragen	37
• Hilft mir die Rechtsschutzversicherung weiter?	39
Impressum	40
Disclaimer	41

Einleitung

Schnell kann es im Alltag zu Situationen kommen, die das Einschalten eines Rechtsanwalts notwendig machen, und nicht immer handelt es sich dabei um juristische Bagatellfälle, die jeder Rechtsanwalt problemlos bearbeiten kann. Ob ein Verkehrsunfall, eine festgefahrene Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber oder dem Vermieter, eine komplizierte Scheidung, Streitigkeiten mit dem Finanzamt oder gar ein strafrechtliches Problem, in vielen Fällen ist die Sachlage derart verzwickelt, dass es besser ist, sich an einen Fachanwalt zu wenden. Das Gebiet der Rechtskunde ist so groß, dass es für einen Anwalt unmöglich ist, sich auf allen Rechtsgebieten gleich gut auszukennen. Wenn Sie eine spezielle Beratung in einem komplizierten Fall benötigen, ist es daher immer sinnvoll, sich direkt an einen Fachanwalt zu wenden, der gerade auf dem Rechtsgebiet, auf dem Sie Hilfe brauchen, besonders gut geschult ist und viel Erfahrung hat.



Stecken Sie beispielsweise in einer schwierigen und komplizierten Scheidung, nützt Ihnen der beste Anwalt nicht viel, wenn er keine Erfahrung auf dem Gebiet des Familienrechts hat und nur selten Scheidungen bearbeitet. Was Sie hier brauchen, ist ein Spezialist in Sachen Scheidungen und genau den finden Sie in einem Fachanwalt für Familienrecht. Ähnlich sieht es in allen anderen Situationen aus, in denen Ihr juristisches Problem einen besonderen Teilbereich des Rechts berührt. Dabei gilt, je komplizierter und umfangreicher die Sachlage ist, desto eher brauchen Sie einen Fachanwalt, um das bestmögliche Ergebnis erzielen zu können. Das soll nun natürlich nicht bedeuten, dass die Anwälte, die keine Fachanwälte sind, nichts taugen und Sie nicht gut vertreten können. Für einen Bagatellunfall wie beispielsweise einen leichten Auffahrunfall an der roten Ampel mit vielen Zeugen brauchen Sie im Regelfall ebenso wenig einen Fachanwalt für Verkehrsrecht wie Sie bei einer einvernehmlichen Scheidung einen Spezialisten für Familienrecht brauchen.

Ist der Sachverhalt jedoch komplizierter, tun Sie gut daran, sich an einen entsprechenden Fachanwalt zu wenden.

In Deutschland gibt es mehr als 165.500 zugelassene Rechtsanwälte, Statistiken der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) zeigen, dass über ein Drittel davon, nämlich 35,3% Fachanwälte sind. (Quelle: BRAK, Stand 2022)

In diesem Ratgeber erfahren Sie, was einen Fachanwalt von einem normalen Rechtsanwalt unterscheidet, wann Sie sich mit Ihrem juristischen Problem an einen Fachanwalt wenden sollten, worauf Sie bei der Auswahl des Anwalts achten sollten, und wie Sie den besten Fachanwalt für Ihr Rechtsproblem finden.

Warum ist es sinnvoll, wenn ich mich an einen Fachanwalt wende?

Je schwieriger, komplizierter und fachspezifischer sich ein juristisches Problem darstellt, desto eher sollten Sie von Anfang an auf die Hilfe eines entsprechenden Fachanwalts setzen. Ein wenig können Sie die Situation mit einem Besuch beim Arzt vergleichen. Während Sie mit einem Schnupfen oder einer einfachen Verstauchung bei einem Arzt für Allgemeinmedizin sehr gut aufgehoben sind, lassen Sie sich bei Herzproblemen von einem Kardiologen behandeln oder suchen bei Problemen mit den Augen einen Augenarzt auf.

Ähnlich verhält es sich bei der Auswahl des passenden Rechtsanwalts. Mit allgemeinen Rechtsfragen sind Sie bei einem Rechtsanwalt ohne Fachausbildung gut aufgehoben, wobei auch diese in der Regel Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte angeben, anhand derer Sie erkennen können, mit welchem Rechtsgebiet sich der Anwalt vorrangig beschäftigt.

Während des Studiums zum Volljuristen erlangt jeder Rechtsanwalt umfassende Kenntnisse in den Bereichen **Privatrecht**, **Strafrecht** und **Öffentliches Recht**. Unter diesen drei Oberbegriffen werden alle Rechtsgebiete eingeordnet.

So umfasst beispielsweise das **Privatrecht** alle Rechtsgebiete, die das Verhältnis der Bürger untereinander regeln.

Das **Öffentliche Recht** hingegen regelt unter anderem das Verhältnis zwischen dem Staat beziehungsweise seinen verschiedenen Trägern und den Bürgern sowie das Verhältnis der Verwaltungsträger untereinander.

Das **Strafrecht** schließlich ist theoretisch ebenfalls Teil des öffentlichen Rechts, hat sich aber im Laufe seiner Geschichte verselbstständigt und wird daher gemeinhin als eigenständiger Bereich angesehen. Im Strafrecht wird der Umgang mit der Verletzung von Rechtsgütern einzelner Bürger oder der Allgemeinheit geregelt.

So fallen beispielsweise folgende Rechtsgebiete in den Bereich des Privatrechts:

- Vertragsrecht
- Gesellschafts- und Handelsrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Schuldrecht
- Sachenrecht
- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht
- Mietrecht

In den Bereich des Öffentlichen Rechts gehören unter anderem:

- Verwaltungsrecht
- Sozialrecht
- Steuerrecht
- Wirtschaftsverwaltungsrecht

- Verfahrensrecht
- Verwaltungsrecht
- Staats- und Verfassungsrecht
- Völkerrecht

Das Strafrecht gliedert sich in erster Linie in die Bereiche

- Materielles Strafrecht
- Strafverfahrensrecht

Schon allein anhand dieser unvollständigen Aufzählung der drei großen Rechtsbereiche und der vielen unterschiedlichen Rechtsgebiete wird klar, dass kein Rechtsanwalt alle diese Gebiete mit dem gleichen Wissen und der gleichen Erfahrung abdecken können.

Aus diesem Grund gibt es Fachanwälte, die sich in den einzelnen Bereichen des Rechts besonders gut auskennen. Dadurch ist die bestmögliche anwaltliche Vertretung gewährleistet, denn der Fachanwalt ist auf seinem Fachgebiet immer auf dem neuesten Stand der Dinge, hat viel Erfahrung auf dem Rechtsgebiet und kann daher eine wesentlich fundiertere Vertretung anbieten als ein Anwaltskollege, der sich vorrangig mit einem anderen Rechtsgebiet befasst.

Diese Gründe sprechen für einen Fachanwalt

- **Lassen Sie sich von einem Profi beraten und vertreten**
Die Rechtswissenschaften mit allen Ihren verschiedenen Rechtsgebieten sind ein so weit gefasstes Feld, dass sich ein Anwalt unmöglich auf allen Gebieten gleich gut auskennen kann. Vor allem bei komplizierteren Rechtsproblemen oder bei Fragen und Problemen bezüglich nicht alltäglicher Rechtsbereiche sollten Sie daher die Hilfe von einem Profi in Anspruch nehmen, der sich mit der Materie wirklich gut auskennt.
- **Geraten Sie gegenüber der gegnerischen Partei nicht ins Hintertreffen**
Je besser sich Ihr Rechtsanwalt auf dem entsprechenden Rechtsgebiet auskennt, desto besser kann er Sie beraten und vor Gericht vertreten.
Wird die gegnerische Partei beispielsweise in einer Streitigkeit über eine Urheberrechtsverletzung von einem Fachanwalt für Medienrecht vertreten, wird dieser einem Anwalt, der sich nicht explizit mit Medienrecht beschäftigt, einiges an Wissen und Erfahrung auf diesem Teilgebiet des Rechts voraushaben. Sorgen Sie daher mit einem entsprechenden Fachanwalt für die bestmögliche anwaltliche Vertretung
- **Sichern Sie sich kompetente Unterstützung bei Ihrem rechtlichen Problem**
Je erfahrener der gewählte Anwalt auf dem entsprechenden Rechtsgebiet ist, desto besser kann er Sie beraten und vertreten. Er kennt die neuesten Rechtsprechungen und Entwicklungen auf seinem Fachgebiet und verfügt über eine besonders hohe Sachkenntnis, die er durch eine Prüfung vor einem Fachausschuss nachgewiesen hat.
- **Der Anwalt steht immer auf Ihrer Seite**
Jeder Rechtsanwalt, ob mit oder ohne Fachanwaltstitel, steht bei einer juristischen Auseinandersetzung immer zu 100 % auf Ihrer Seite. Er wahrt, vertritt und verteidigt Ihre Interessen gegenüber einer gegnerischen Partei oder vor Gericht und berät Sie immer nach bestem Wissen und Gewissen zu Ihrem Vorteil. Bei einer rechtlichen Auseinandersetzung sind Sie mit einem Rechtsanwalt an Ihrer Seite nie allein, Sie haben immer einen

Ansprechpartner und der Fachanwalt bietet Ihnen zusätzlich die größtmögliche Fachkompetenz auf einem speziellen Rechtsgebiet.

Kann ich mich nicht einfach selbst vertreten?

Sie können sich natürlich in jeder rechtlichen Auseinandersetzung einen Anwalt nehmen und sich von ihm vertreten lassen, aber Sie müssen dies nicht zwingend in jedem Fall tun. Gerade im privatrechtlichen Bereich gibt es oft Auseinandersetzungen, die unter Hinzuziehung eines Rechtsanwalts auf einer oder beiden Seiten geführt werden, wobei in manchen dieser Fälle ein klärendes Gespräch vielleicht einfacher und besser weitergeholfen hätte. Einen Fachanwalt werden Sie bei diesen Gelegenheiten jedoch eher selten brauchen.

Anders sieht es aus, wenn eine Gerichtsverhandlung ansteht. Für diesen Fall gelten in Deutschland klare Regeln betreffend der anwaltlichen Vertretung.

So gibt es vor allem im Zivilrecht sogenannte Anwaltsprozesse, die nicht ohne Rechtsanwalt geführt werden können.

Die Gründe für diesen sogenannten Anwaltszwang, der bei einigen Gerichtsverhandlungen im Zivilrecht herrscht, liegt in der Postulationsfähigkeit. Die Postulationsfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit, vor Gericht rechtswirksame Handlungen vorzunehmen. Zu diesen rechtswirksamen Handlungen gehört beispielsweise das Stellen von Anträgen an das Gericht, das Einreichen einer Klage oder das Einlegen einer Berufung.

Im sogenannten Anwaltsprozess ist nur ein Rechtsanwalt postulationsfähig, nicht jedoch die beteiligten Parteien. Erscheint eine Partei zur Verhandlung in einem Anwaltsprozess ohne Vertretung durch einen Rechtsanwalt, so ist das Ergebnis das Gleiche, als wenn die Partei gar nicht erschienen wäre.

Fachanwalt.de-Tipp: Verzichten Sie vor Gericht besser auf Alleingänge und lassen Sie sich anwaltlich vertreten.

Die Anwaltpflicht in Deutschland

Insbesondere im Zivilverfahren besteht der sogenannte Anwaltszwang und zwar immer dann, wenn das Verfahren am Landgericht oder am Oberlandesgericht stattfindet. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn der Streitwert 5.000 € übersteigt oder wenn das Verfahren in eine höhere Instanz geht. Bei erstinstanzlichen Verfahren am Amtsgericht dürfen Sie sich also selbst vertreten, jedoch sollten Sie im Einzelfall genau abwägen, ob das eine kluge Entscheidung ist.

Immer wieder haben rechtliche Laien den Eindruck, ihr Fall sei völlig klar und sie könnten sich ohne Probleme selbst vor Gericht vertreten, denn selbstverständlich muss der Richter einfach einsehen,



dass sie Recht und der Nachbar Unrecht hat. Dabei wird aber allzu oft verkannt, dass es in der Rechtsprechung nicht um subjektive Wahrnehmungen einer Situation, sondern um die Anwendung von Gesetzen geht. Eine anwaltliche Vertretung ist bei Gerichtsverhandlungen daher immer ratsam, auch wenn es sich nur um eine scheinbare Bagatelle handelt.

Wird außerdem noch die gegnerische Partei anwaltlich vertreten, fällt es noch schwerer, sich selbst zu verteidigen und den Argumenten des gegnerischen Anwalts sinnvoll und objektiv etwas entgegenzusetzen. Die für Laien oft einschüchternde Atmosphäre im Gerichtssaal tut ihr übriges, so dass man ohne anwaltliche Vertretung oft als Verlierer aus einer Verhandlung hervorgeht. Empfehlenswert ist ein solcher Alleingang also nicht, am Amtsgericht aber durchaus erlaubt.

Im Strafrecht ist es so, dass es keinen direkten Anwaltszwang gibt, dem Angeklagten jedoch im Fall einer notwendigen Verteidigung auch gegen seinen Willen ein Pflichtverteidiger zugeordnet wird.

Die notwendige Verteidigung ist dann gegeben, wenn der Gesetzgeber davon ausgeht, dass sich der Beschuldigte nicht selbst verteidigen kann. Dies wird oft als ein versteckter Anwaltszwang ausgelegt. Ähnlich wie im Zivilrecht besteht unter anderem bei erstinstanzlichen Verhandlungen am Landgericht oder Oberlandesgericht die Notwendigkeit einer Verteidigung.

Im Öffentlichen Recht ist es möglich, sich vor den Verwaltungsgerichten selbst zu vertreten, hier besteht also kein Anwaltszwang. Am Oberverwaltungsgericht und am Bundesverwaltungsgericht besteht jedoch die Notwendigkeit, sich von einem Rechtsanwalt vertreten zu lassen.

Der Anwaltszwang im Überblick

- Im Zivilprozess ist es am Amtsgericht gestattet, sich selbst zu vertreten. Eine Ausnahme bilden Scheidungen und einige andere familienrechtliche Auseinandersetzungen.
- Bei Zivilverhandlungen am Landgericht und am Oberlandesgericht besteht ein Anwaltszwang.
- Im Strafrecht gibt es den Grundsatz der notwendigen Verteidigung. Sie besteht beispielsweise
 - wenn der Beschuldigte wegen eines Verbrechens angeklagt ist (eine Straftat, die mit mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht ist)
 - wenn die Hauptverhandlung in erster Instanz vor dem Landgericht oder Oberlandesgericht stattfindet,
 - wenn ein Berufsverbot droht
 - oder wenn der Beschuldigte in Untersuchungshaft ist.
- Im Öffentlichen Recht muss am Oberverwaltungsgericht und am Bundesverwaltungsgericht ein Rechtsanwalt hinzugezogen werden.

Fachanwalt.de-Tipp: Die Fälle, in denen ein Anwaltszwang oder eine notwendige Verteidigung vorgeschrieben sind, sind in der Regel keine Bagatellfälle mehr. Umso wichtiger und ratsamer ist es hier oft, sich von einem Experten beraten und vertreten zu lassen, so dass die Vertretung durch einen Fachanwalt in diesen Fällen immer eine gute Wahl ist.

Sonderfall Familienrecht

Das Familienrecht nimmt im Hinblick auf den Anwaltszwang eine Sonderstellung im deutschen Recht ein. Es gehört zum Bereich des Zivilrechts und grundsätzlich ist dort die selbstständige Vertretung bei erstinstanzlichen Verhandlungen am Amtsgericht erlaubt und es gilt kein Anwaltszwang.

Anders sieht dies aus bei Scheidungen und bei Unterhalts- oder Güterrechtsstreitigkeiten, die aus einem Scheidungsverfahren hervorgehen. In diesen Fällen ist immer zwingend ein Rechtsanwalt erforderlich. Schon allein beim Einreichen der Scheidung geraten die scheidungswilligen Ehegatten hier an die gesetzlichen Grenzen, denn diese Handlung ist im Rahmen der Postulationsfähigkeit nur einem Rechtsanwalt erlaubt.

Fachanwalt.de-Tipp: Um Kosten zu sparen ist es jedoch im Rahmen einer einvernehmlichen Scheidung möglich, dass nur der Ehegatte, der die Scheidung einreicht, einen Anwalt beauftragt und die Ehepartner sich die Kosten für den Anwalt teilen. Das setzt allerdings voraus, dass in der Verhandlung von Seiten der anderen Partei keinerlei Anträge gestellt werden, denn dazu wäre wiederum ein eigener Rechtsanwalt notwendig.

So hilft Ihnen der Fachanwalt weiter

- **Mit dem Fachanwalt haben Sie einen echten Profi an Ihrer Seite**

Der Fachanwalt ist nicht nur ein Volljurist, der eine umfassende juristische Ausbildung genossen und zwei Staatsexamen abgelegt hat. Er verfügt außerdem auf seinem Fachgebiet über herausragende Kenntnisse und viel Erfahrung und hat dies vor einem Fachausschuss bewiesen, um den Titel Fachanwalt tragen zu dürfen. Hüten Sie sich daher vor dem Halbwissen, das gerade im Internet von vielen juristischen Laien verbreitet wird und vertrauen Sie nur einem Fachmann. Die Tipps und Hinweise juristischer Laien, die Ihnen darüber hinaus noch anraten, sich selbst zu verteidigen, können im Ernstfall schwerwiegende Folgen auf den Ausgang Ihrer Rechtssache haben.
- **Der Fachanwalt steht mit all seinem Wissen auf Ihrer Seite**

Ihr Rechtsanwalt steht immer zu 100% auf Ihrer Seite und setzt sich einzig und allein für die Wahrung Ihrer Interessen ein. Sie können Ihrem Rechtsanwalt absolut vertrauen und sicher sein, dass er immer alles tun wird, was in seiner Macht steht, um das bestmögliche Ergebnis für Sie zu erzielen. Wunder kann er dabei nicht bewirken, so kann er nicht garantieren, dass Sie Ihr Verfahren gewinnen werden, aber er wird Ihnen beispielsweise von einem kostenintensiven Verfahren abraten, wenn die Erfolgsaussichten schlecht sind.
- **Wenden Sie sich besser gleich an einen Fachmann**

Ist Ihr juristisches Problem eher spezifischer Natur oder handelt es sich um einen komplizierten Fall, wenden Sie sich besser gleich an einen Fachanwalt. So haben Sie die Gewissheit, von Anfang an in den besten Händen zu sein und optimal beraten und vertreten zu werden. Natürlich bedeutet das nicht, dass ein anderer Anwalt Sie nicht ebenso nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen würde, aber bei der Komplexität der Rechtswissenschaften kann nicht jeder Rechtsanwalt ein Experte auf allen Gebieten sein. Wenn Sie also einen Experten brauchen, dann engagieren Sie am besten von Anfang an einen

Fachanwalt.

- **Dem Fachanwalt können Sie immer vertrauen**

Wie jeder andere Rechtsanwalt auch, unterliegt der Fachanwalt der Schweigepflicht. Sie können ihm daher zu 100% vertrauen. Er darf und wird nichts, was Sie ihm erzählen, an Dritte weitergeben, auch nicht an das Gericht. Dieses besondere Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant, das vom Gesetz durch die Schweigepflicht geschützt wird, macht eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Anwalt und Mandant oft überhaupt erst möglich.

- **Unterschätzen Sie den moralischen Beistand nicht**

Eine gerichtliche Auseinandersetzung ist auch psychisch meist sehr belastend, vor allem, wenn es dabei um etwas Wichtiges geht und beispielsweise der Arbeitsplatz oder viel Geld auf dem Spiel stehen. Der Fachanwalt steht während des gesamten Verfahrens an Ihrer Seite, er kann Ihnen die gerichtlichen Abläufe erklären, der ungewohnten Situation im Gerichtsaal den Schrecken nehmen und Ihnen einfach moralisch zur Seite stehen. Je besser und kompetenter Sie sich durch ihn beraten fühlen, desto besser werden auch Sie sich selbst in der Situation fühlen.

Ein Fachanwalt, der Ihnen all Ihre Fragen, und seien sie noch so kompliziert und spezifisch, beantworten kann, und der Ihnen deutlich zeigt, dass er viel Erfahrung und Fachkenntnis auf seinem Rechtsgebiet hat, ist das Beste, was Ihnen bei einem komplizierten Rechtsstreit oder einer sehr spezifischen Rechtsberatung passieren kann.

Fachanwalt.de-Tipp: Wenden Sie sich am besten direkt an einen Fachanwalt, wenn Ihr Anliegen kompliziert ist oder ein Rechtsgebiet betrifft, auf dem sich nicht allzu viele Rechtsanwälte auskennen.

Praxisbeispiel: In diesem Fall sollten Sie einen Fachanwalt beauftragen

Fast jeder nutzt heute das Internet, kauft und verkauft Gebrauchtes statt auf dem Flohmarkt bei Ebay und nutzt die zahllosen Unterhaltungsplattformen, die das Internet zu bieten hat. Nicht selten kommt es dabei, oft unwissentlich oder auch nur angeblich, zu Urheberrechtsverletzungen.

Die meisten haben wahrscheinlich schon von den sogenannten File-Sharing Abmahnungen gehört, bei denen die Kosten für ein illegal heruntergeladenes Lied, einen Film oder eine Software leicht in die Tausende gehen können. Aber auch das Verwenden von urheberrechtlich geschützten Bildern bei Verkäufen auf Ebay oder einem privaten Blog, eine fehlende Impressumsangabe oder sogar das Teilen eines Beitrags mit Vorschau-Bild auf Facebook können eine teure Abmahnung nach sich ziehen.

Diese Art von Abmahnungen werden in gehäufte Form erst seit ein paar Jahren verschickt, es werden wichtige BGH Urteile gefällt und auch die Gesetzeslage, die sich bezüglich des Urheberrechts auf die Verbreitung digitaler Inhalte einstellen muss, hat einige Änderungen erfahren.

Ein Rechtsanwalt, der sich mit dieser Materie nicht explizit beschäftigt, wird hier kaum auf dem neuesten Stand sein, so dass dies ein klassischer Fall ist, in dem man sich besser direkt an einen Fachanwalt wendet. Das Urheberrecht hat vor dem Zeitalter der Digitalisierung für die meisten Bürger im Alltag und auch für die Mehrzahl der Rechtsanwälte in Ihrem Berufsalltag eine mehr als untergeordnete Rolle gespielt, doch heute werden immer mehr Bürger und immer mehr Anwälte mit diesem fachspezifischen Rechtsbereich konfrontiert.

Unter den mehr als 165.500 zugelassenen Rechtsanwälten in Deutschland waren mit Stand 2023 über 1.900 Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht, knapp ein Jahrzehnt zuvor, im Jahr 2009, gab es ganze neun dieser Fachanwälte in Deutschland. Ein Rechtsgebiet also, das ein deutliches Nischendasein führte, in letzter Zeit aber immer wichtiger wird, und das nicht nur für Künstler, Rechteinhaber und Verwertungsgesellschaften, sondern auch für jeden normalen Bürger, der durch sein Internetverhalten schnell in eine Abmahnfalle geraten kann. Ein Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht wird Ihnen in diesen Fällen jedoch besser weiterhelfen können, als ein Anwaltskollege, der sich mit der Materie noch nicht auseinandergesetzt hat.

Der Fachanwalt

Ein Fachanwalt, was ist das überhaupt genau? Was unterscheidet ihn vom normalen Rechtsanwalt? Kann jeder Rechtsanwalt ein Fachanwalt werden? Ist ein Rechtsanwalt mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Strafrecht automatisch ein Fachanwalt für Strafrecht? Und was nutzt es mir, zum Fachanwalt statt zum normalen Anwalt zu gehen? Muss ich für den Fachanwalt mehr bezahlen und ist der Fachanwalt bei Gericht vorgeschrieben? Diese und andere Fragen stellen sich viele Bürger, wenn es um das Thema Fachanwälte geht und wir wollen helfen, sie zu beantworten und etwas Klarheit in die Sache bringen.

Unterschiede zwischen Fachanwalt und Rechtsanwalt

Was unterscheidet nun den Fachanwalt vom Rechtsanwalt? Bevor wir uns der Frage nach den Unterschieden widmen, wollen wir uns zunächst die Gemeinsamkeiten zwischen dem Fachanwalt und dem Rechtsanwalt anschauen. Diese liegen zum einen im juristischen Studium, in der Zulassung an den Gerichten und in der Schweigepflicht.

Ob Fachanwalt oder normaler Rechtsanwalt: jeder Anwalt, der in Deutschland ausgebildet wurde, hat zunächst die gleiche Ausbildung durchlaufen. Beide dürfen ihre Mandanten vor den Gerichten vertreten, an denen sie zugelassen sind. Das sind in der Regel alle Amtsgerichte, Landgerichte und die Arbeits-, Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichte. Auch an den nationalen Oberlandesgerichten dürfen alle zugelassenen Rechtsanwälte auftreten, allerdings ist für ein überregionales Auftreten am Oberlandesgericht ein Antrag bei der Rechtsanwaltskammer notwendig. Einzig am Bundesgerichtshof dürfen nur speziell für dieses Gericht zugelassene Anwälte agieren.



Die Schweigepflicht gilt ebenfalls für alle zugelassenen Rechtsanwälte, ob Fachanwalt oder normaler Anwalt.

So viel zu den Gemeinsamkeiten, doch was macht nun den Unterschied zwischen einem normalen Anwalt und einem Fachanwalt aus?

Ganz einfach, der Fachanwalt hat sich auf ein oder mehrere Fachgebiete spezialisiert und kann dort besonderes Fachwissen und Erfahrung nachweisen. Bis zu drei dieser Fachanwaltstitel darf ein Rechtsanwalt führen, das heißt, er darf sich auf maximal drei Fachgebiete spezialisieren. Im Umkehrschluss heißt es allerdings nicht, dass er sich in seinem Berufsleben nun auf diese Fachgebiete beschränken muss, er darf weiterhin natürlich auch Fälle aus allen anderen Rechtsgebieten bearbeiten, nur ist er auf diesen Gebieten eben kein Fachanwalt. In der Praxis wird ein Fachanwalt jedoch größtenteils und bevorzugt Fälle bearbeiten, die in sein Fachgebiet fallen. Wie aber wird ein Anwalt nun zum Fachanwalt?

Die Ausbildung zum Rechtsanwalt und zum Fachanwalt

Die Ausbildung des Rechtsanwalts und des Fachanwalts beginnt, zumindest bei einer Ausbildung in Deutschland, immer gleich. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften muss das erste Staatsexamen abgelegt werden. Dem bestandenen Staatsexamen folgt eine in der Regel zweijährige Referendarzeit, die auch als juristischer Vorbereitungsdienst bezeichnet wird. Der angehende Rechtsanwalt muss während dieses Referendariats verschiedene juristische Stationen durchlaufen.

Folgende Stationen müssen durchlaufen werden:

- **Zivilrechtsstation**
Hier wird der angehende Anwalt an einem Amts- oder Landgericht in Zivilsachen ausgebildet.
- **Strafrechtsstation**
Diese Station ist die praktische Ausbildung bei einem Staatsanwalt.
- **Verwaltungsstation**
Der angehende Rechtsanwalt wird bei einer Verwaltungsbehörde ausgebildet.
- **Anwaltsstation**
Ausbildung bei einem selbstgewählten Rechtsanwalt.
- **Wahlstation**
Am Ende des zweijährigen Referendariats hat der angehende Rechtsanwalt die Möglichkeit, sich auf einer Station seiner Wahl weiter ausbilden zu lassen. Der entsprechende Rechtsbereich kann je nach Vorlieben und Interessen frei gewählt werden.

Während der gesamten praktischen Ausbildung müssen unterstützend Lehrgänge besucht werden und es werden Klausuren geschrieben. Am Ende der Referendariatszeit steht das zweite Staatsexamen. Wer dieses Examen besteht, hat die juristische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und darf sich fortan Volljurist nennen.

Mit dieser Ausbildung kann der frischgebackene Volljurist nun bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer die Zulassung zum Rechtsanwalt beantragen und als solcher tätig werden. Durch das Studium hat der Berufsanfänger eine umfassende Ausbildung im Privatrecht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erhalten und ist damit in der Lage, Fälle aus allen drei Rechtsbereichen zu bearbeiten.

Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte

Oft bildet sich bei den angehenden Juristen schon im Studium ein Interessenschwerpunkt heraus. Manch einer interessiert sich besonders für Strafrecht, der andere findet Steuer- oder Wirtschaftsrecht besonders spannend und ein anderer fühlt sich im Familienrecht besonders gut aufgehoben. Neben den persönlichen Vorlieben sind es aber mitunter auch wirtschaftliche Aspekte, die dazu führen, dass der angehende



Anwalt plant, sich vorrangig mit einem oder mehreren verschiedenen Rechtsgebieten zu beschäftigen, weil auf diesen Gebieten viele Anwälte gesucht werden und ebenfalls die Einnahmen vielversprechend sind.

So oder so schälen sich bei den allermeisten Rechtsanwältinnen spätestens mit dem Beginn ihrer Anwaltskarriere gewisse Interessensgebiete heraus. Das bedingt sich meist schon allein aus der Tatsache heraus, dass der gesamte Bereich des Rechts so komplex und umfassend ist, dass kein Anwalt alles können kann. Darüber hinaus sind das Recht und die Rechtsprechung kein statisches Gefüge, sondern sie entwickeln sich stetig weiter, passen sich der Zeit, den Gegebenheiten und der Gesellschaft an.

Wer sich also beispielsweise für Strafrecht interessiert und eher weniger Spaß daran hat, im Mietrecht oder Verkehrsrecht tätig zu sein, der wird nach fünf Jahren im Anwaltsberuf viele Erfahrungen auf dem Gebiet des Strafrechts gesammelt haben, aber im Bereich des Mietrechts und des Verkehrsrechts nicht mehr auf dem aktuellen Stand sein. Ganz zu schweigen vom Europarecht oder Agrarrecht, von dem vielleicht zuletzt im Studium die Rede war.

Eine gewisse Spezialisierung auf einzelne Rechtsgebiete ist daher im Anwaltsberuf nahezu unvermeidbar, da es einfach nicht möglich ist, die gesamte Palette der drei großen Rechtsbereiche Privatrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gleichberechtigt zu bedienen.

Es schälen sich also die sogenannten **Interessenschwerpunkte** und später die **Tätigkeitsschwerpunkte** heraus.

Damit auch der angehende Mandant weiß, mit welchen Rechtsbereichen sich der Anwalt vorwiegend und bevorzugt beschäftigt, kann der Anwalt beispielsweise auf seiner Internetpräsenz bis zu fünf **Interessenschwerpunkte** nennen. Das sind meist die Rechtsgebiete, für die er sich besonders interessiert und auf denen er gern tätig werden würde.

Je mehr der Anwalt sich mit Fällen aus den Rechtsbereichen seiner Interessensgebiete beschäftigt, desto mehr Erfahrungen sammelt er auf diesem Gebiet. Hat der Rechtsanwalt sich mindestens zwei

Jahre lang nachhaltig mit bestimmten Rechtsgebieten befasst, so darf er diese als **Tätigkeitsschwerpunkte** angeben.

Oft besuchen die Anwälte auch Lehrgänge und Fortbildungen, um sich auf dem Gebiet ihrer Interessens- und Tätigkeitsschwerpunkte weiterzubilden und immer auf dem neuesten Stand zu bleiben.

Bei einem Rechtsanwalt, der beispielsweise Mietrecht, Verkehrsrecht und Familienrecht als Tätigkeitsschwerpunkte angibt, kann daher davon ausgegangen werden, dass der Anwalt über eine gewisse Erfahrung auf diesen Gebieten verfügt und vorrangig Fälle aus diesen Rechtsgebieten bearbeitet. Eine Kontrolle oder eine Prüfung, in der er sein Fachwissen und seine Erfahrung nachweisen muss, gibt es jedoch nicht.

Die Weiterbildung zum Fachanwalt

Genau an dieser Stelle kommt der Fachanwalt ins Spiel. Der Titel wird von der zuständigen Rechtsanwaltskammer vergeben, die sich vorher davon überzeugt, dass der Anwalt über herausragende Fachkenntnisse und eine besondere praktische Erfahrung auf dem entsprechenden Rechtsgebiet verfügt.

Um den Fachanwaltstitel zu erhalten, muss der Anwalt einen Fachanwaltslehrgang mit einem Umfang von mindestens 120 Stunden besuchen und er muss eine Reihe von Klausuren schreiben, in denen sein Wissen abgefragt wird.

Außerdem muss der Rechtsanwalt der Rechtsanwaltskammer nachweisen, dass er in den vergangenen drei Jahren eine bestimmte Anzahl von Fällen aus dem entsprechenden Fachgebiet bearbeitet hat. Je nach Fachgebiet differiert die Anzahl der geforderten Fälle und liegt zwischen 40 und 160 Fällen.

Hat der Rechtsanwalt den Titel Fachanwalt erhalten, muss er pro Jahr an mindestens einer Fortbildungsmaßnahme auf diesem Rechtsgebiet teilnehmen, um den Titel weiterhin führen zu dürfen.

Der Titel Fachanwalt ist also eine Zusatzausbildung, die der Rechtsanwalt nach der breitgefächerten Ausbildung zum sogenannten Einheitsjuristen zusätzlich absolviert, um seine Fähigkeiten auf bestimmten Rechtsgebieten zu vertiefen.

Aufgrund dieser Ausbildung, die von der Rechtsanwaltskammer überprüft wird, können Sie sicher sein, dass ein Fachanwalt über besondere Kenntnisse auf seinem Fachgebiet verfügt und auch viel praktische Erfahrung auf diesem Gebiet hat.

Er wird Ihnen daher besser weiterhelfen können als ein Einheitsjurist, vor allem wenn es um komplizierte und knifflige Fälle geht oder um Rechtsbereiche, mit denen sich nicht allzu viele Anwälte beschäftigen.

Fachanwalt.de-Tipp: Wenn Sie sich an einen Fachanwalt wenden, können Sie sicher sein, an einen Anwalt zu geraten, der viel Erfahrung und ein großes Fachwissen auf seinem Spezialgebiet vorzuweisen hat und dies durch eine Prüfung belegt hat.

Warum sollten Sie einen Fachanwalt wählen

Die Ausbildung zum Fachanwalt zeigt bereits seine größten Vorzüge. Er hat einerseits viel praktische Erfahrung auf seinem Rechtsgebiet und musste zugleich eine Zusatzausbildung absolvieren, durch die er auch ein größeres Fachwissen auf seinem speziellen Rechtsgebiet hat als ein Einheitsjurist. Jährliche Fortbildungen garantieren darüber hinaus, dass der Fachanwalt auf seinem Gebiet immer auf dem neuesten Stand der Dinge ist und alle Entwicklungen, alle wichtigen Urteile und alle neuen Gesetze kennt und verfolgt. Der Fachanwalt ist daher auf seinem Spezialgebiet oder auf seinen Spezialgebieten, denn er darf bis zu drei Fachanwaltstitel führen, ein absoluter Profi.

Der Fachanwalt sollte immer dann gewählt werden, wenn es sich um einen komplizierten und komplexen Fall, eine außergewöhnliche Sachlage oder ein eher spezielles Rechtsgebiet handelt. So müssen Sie beispielsweise keinen Fachanwalt für Mietrecht aufsuchen, wenn Sie eine einfache Klausel in Ihrem Mietvertrag nicht verstehen. Hier wird Ihnen auch jeder Einheitsjurist weiterhelfen können. Soll Ihnen jedoch beispielsweise die Wohnung gekündigt werden, weil die Immobilie aufgekauft wurde und in Eigentumswohnungen umgewandelt werden soll, oder plant der Vermieter eine umfangreiche Sanierung, deren Kosten er auf die Mieter abwälzen will, sind Sie bei einem Fachanwalt für Mietrecht durchaus gut aufgehoben.

Auch wenn Sie beispielsweise eine sehr spezifische Frage im Bereich des Agrarrechts haben, ein Rechtsgebiet, mit dem sich nicht viele Anwälte tagtäglich befassen, kann Ihnen ein Fachanwalt wahrscheinlich besser weiterhelfen. Auch bei allen Belangen, die Rechtsgebiete betreffen, die sich gerade stark verändern, wie das bereits erwähnte Urheber- und Medienrecht, ist ein Fachanwalt die bessere Wahl, da er bei allen Entwicklungen und wichtigen Urteilen in der Regel besser auf dem Laufenden ist als ein Anwalt, der sich vorrangig mit anderen Rechtsgebieten beschäftigt.

Fachanwalt.de-Tipp: Kurz gesagt, immer wenn es kompliziert wird, sollte ein Profi aufgesucht werden, und das ist in diesem Fall der Fachanwalt.

Diese Fachanwälte gibt es

Aktuell gibt es 24 Fachanwaltstitel:

- Fachanwalt für Agrarrecht
- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
- Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
- Fachanwalt für Erbrecht
- Fachanwalt für Familienrecht
- Fachanwalt für Gewerblicher Rechtsschutz
- Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
- Fachanwalt für Informationstechnologierecht
- Fachanwalt für Insolvenzrecht
- Fachanwalt für internationales Wirtschaftsrecht
- Fachanwalt für Medizinrecht
- Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Fachanwalt für Migrationsrecht
- Fachanwalt für Sozialrecht

- Fachanwalt für Sportrecht
- Fachanwalt für Steuerrecht
- Fachanwalt für Strafrecht
- Fachanwalt für Transport- und Speditionsrecht
- Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
- Fachanwalt für Verkehrsrecht
- Fachanwalt für Vergaberecht
- Fachanwalt für Versicherungsrecht
- Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Zu den ältesten Fachanwaltstiteln gehört der Fachanwalt für Steuerrecht, ein sehr kompliziertes und spezielles Rechtsgebiet, auf dem sich längst nicht jeder Anwalt gut auskennt, was aber oft zur Anwendung kommt. Der Fachanwalt für Steuerrecht ist daher auch mit am häufigsten anzutreffen, mit über 4.800 Fachanwälte für Steuerrecht gibt es mit Stand Januar 2022 in Deutschland. Mehr Fachanwaltstitel wurden nur im Arbeitsrecht (11.055 Fachanwälte) und im Familienrecht (9.137 Fachanwälte) verliehen. 2014 ist der Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht (230 Fachanwälte) neu hinzugekommen, danach der Fachanwalt für Vergaberecht (376 Fachanwälte), für Migrationsrecht (218 Fachanwälte) und 2019 der Fachanwalt für Sportrecht (37 Fachanwälte).

Zu den Rechtsgebieten mit vielen Fachanwälten gehören außerdem

- das Verkehrsrecht (4.395 Fachanwälte)
- das Miet- und Wohnungseigentumsrecht (3.888 Fachanwälte)
- das Strafrecht (3.859 Fachanwälte)

Relativ wenig Fachanwälte gibt es hingegen im

- Agrarrecht (195 Fachanwälte)
- Migrationsrecht (218 Fachanwälte)
- Transport- und Speditionsrecht (228 Fachanwälte)

Hier zeigt sich natürlich auch, je außergewöhnlicher ein Rechtsgebiet ist und je weniger es im alltäglichen Leben eine Rolle spielt, desto weniger Rechtsanwälte spezialisieren sich auf dieses Rechtsgebiet.

Einheitsjuristen ohne Fachanwaltstitel werden dementsprechend natürlich noch weitaus weniger mit diesem speziellen Rechtsgebiet in Berührung kommen, so dass es gerade bei diesen außergewöhnlichen Rechtsgebieten immer ratsam ist, einen Fachanwalt aufzusuchen.

Andererseits gibt es die meisten Fachanwälte natürlich auf den Rechtsgebieten, die die größte Relevanz im alltäglichen Leben haben. Ob Arbeitsrecht, Familienrecht, Verkehrsrecht oder Miet- und Wohnungseigentumsrecht, mit den Inhalten dieser Rechtsgebiete kommt nahezu jeder Bürger tagtäglich in Berührung und schnell kann es daher passieren, dass man sich in einer Situation wiederfindet, die einer juristischen Beratung oder Vertretung bedarf. Ein Verkehrsunfall, eine als ungerechtfertigt empfundene Kündigung durch den Arbeitgeber, eine Mieterhöhung seitens des Vermieters, all diese Dinge können schnell passieren, und oft wird ein Anwalt gebraucht, um die Situation zu klären.

Ob es unbedingt ein Fachanwalt sein muss, sollte von Fall zu Fall entschieden werden. Schaden kann es auf gar keinen Fall, aber gerade in eher einfach gelagerten Fällen kann ein Einheitsjurist, vor allem wenn sein Tätigkeitsschwerpunkt im entsprechenden Rechtsgebiet liegt, ebenso kompetent weiterhelfen.

Auch in strafrechtlichen Angelegenheiten kann es nie schaden, einen Fachanwalt zu beauftragen. Anders als die Kollegen, die ihren Schwerpunkt auf andere Rechtsbereiche legen, hat der Fachanwalt für Strafrecht viel Erfahrung darin, vor Gericht als **Strafverteidiger** aufzutreten und seinen Mandanten zu verteidigen. Vor allem, wenn viel auf dem Spiel steht und beispielsweise eine Freiheitsstrafe zu befürchten ist, ist es sehr ratsam, sich an einen erfahrenen Fachanwalt für Strafrecht zu wenden.

Generell darf jedoch jeder Rechtsanwalt auch im Strafrecht tätig werden. Der Begriff Strafverteidiger ist anders als der Fachanwaltstitel auch nicht geschützt und jeder Rechtsanwalt kann sich selbst als Strafverteidiger bezeichnen. Das mag in manchen Fällen sogar nur auf einen Interessensschwerpunkt hinweisen und ausdrücken, dass der Rechtsanwalt seine Zukunft als Verteidiger im Strafprozess sieht. Oder es weist auf einen tatsächlichen Tätigkeitsschwerpunkt hin und darauf, dass der betreffende Anwalt in der Praxis vorwiegend im Strafrecht tätig ist, ohne jedoch einen Fachanwaltstitel auf dem Gebiet erworben zu haben. Und natürlich kann sich auch ein Fachanwalt für Strafrecht als Strafverteidiger bezeichnen und mit dem Begriff auf seine Dienste aufmerksam machen.

Für Laien ist diese Zusatzbeschreibung schon recht irreführend, denn auf den ersten Blick könnte man ja in der Tat vermuten, dass sich der Strafverteidiger durch eine besondere Ausbildung oder Erfahrung vom normalen Rechtsanwalt unterscheidet, doch das kann zwar der Fall sein, muss aber nicht. Und damit nicht genug, die Verwirrung um die Zusatzbezeichnungen, die ein Rechtsanwalt führen darf, geht noch weiter.

Fachanwalt.de-Tipp: Schauen Sie genau hin, wenn sie einen Fachanwalt suchen und scheuen Sie sich im Zweifelsfall nicht, den Anwalt nach seiner genauen Ausbildung zu fragen.

Weitere Zusatzbezeichnungen

Während der Titel Fachanwalt gesetzlich geschützt ist und nur nach der Erfüllung gewisser Kriterien durch die Rechtsanwaltskammer verliehen werden kann, sind andere Zusatzbegriffe, mit denen der Anwalt auf ein besonderes Wissen auf einem bestimmtem Rechtsgebiet aufmerksam machen möchte, nicht geschützt und dürfen ohne Überprüfung von jedem Anwalt genutzt werden.

Dazu gehören zum einen die Interessens- und Tätigkeitsschwerpunkte, die dem potentiellen Klienten zeigen, an welchen Rechtsgebieten der Anwalt besonders interessiert ist und mit welchen Rechtsgebieten er sich in seinem Berufsalltag vorrangig beschäftigt. Wie aber sieht es mit einem Anwalt aus, der sich auf ein bestimmtes Rechtsgebiet spezialisiert hat oder gar ein Spezialist auf diesem Gebiet ist?

In diesen Fällen herrschte früher selbst in der Rechtsprechung ein wenig Chaos. Laut einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2004 durften sich Rechtsanwälte, die nachweislich über ein besonderes Wissen und/oder viel praktische Erfahrung auf einem gewissen Rechtsgebiet verfügen, als Spezialist auf diesem Gebiet bezeichnen. Das Gericht traute dem Verbraucher in seiner „Spezialisten-Entscheidung“ zu, zwischen einem Fachanwalt und einem Spezialisten zu unterscheiden. Auch für einen Laien sei erkennbar, dass der Fachanwalt über eine

besondere Fachkenntnis auf einem Rechtsgebiet verfügt, während der Spezialist sich durch eine solche Bezeichnung klar auf die Tätigkeit in dem genannten Rechtsgebiet begrenzt und dadurch Tätigkeiten auf anderen Rechtsgebieten abwehrt, so lautete die Begründung des Gerichts, vgl. Beschluss des BVerfG vom 28.07.2004, Az. 1 BvR 159/04.

Im Jahr 2009 setzte sich jedoch das Landgericht München in klaren Widerspruch zu dieser Entscheidung und befand, dass die Zusatzbezeichnung „Spezialist für xy-Recht“ nur gestattet sei, wenn es in diesem Rechtsgebiet keinen Fachanwaltstitel gäbe. So sollten Verwechslungen und Irreführungen vermieden werden.

Nach dem Urteil des Münchener Landgerichts war beispielsweise der „Spezialist für Wehrrecht“ gestattet, nicht aber der „Spezialist für Erbrecht“, da es im Erbrecht bereits einen Fachanwaltstitel gibt, im Wehrrecht jedoch nicht. Um die Verwirrung, die eigentlich vermieden werden sollte, perfekt zu machen, sind Bezeichnungen wie „spezialisiert auf Erbrecht“, „Spezialgebiet: Erbrecht“ oder „Spezialisierung im Erbrecht“ jedoch erlaubt.

Mit Urteil vom 24.07.2014 entschied der Bundesgerichtshof (BGH) als das oberste Gericht der Bundesrepublik Deutschland, dass sich ein Rechtsanwalt, der Spezialist oder Experte auf einem bestimmten Rechtsgebiet ist und dies im Zweifelsfall auch nachweisen kann, auch so nennen darf. Konkret ging es in dem Fall um einen Rechtsanwalt, der sich selbst als "Spezialist für Familienrecht" bezeichnete, worin die Freiburger Rechtsanwaltskammer eine Verwechslungsgefahr mit dem Fachanwaltstitel sah, vgl. BGH Urteil vom 24.07.2014, Az. I ZR 53/13.

Während die Vorinstanzen der Begründung der Rechtsanwaltskammer folgten, sah der BGH die Sache anders und bezog sich in seiner Entscheidung vom 24. Juli 2014 (Az. I ZR 53/13) auf das oben erwähnte Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus dem Jahr 2004.

Ein großer Unterschied zwischen dem Urteil der Karlsruher Richter aus dem Jahr 2014 und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 10 Jahre zuvor besteht jedoch darin, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts unter anderen Vorzeichen zustande kam. Das Urteil des BVerfG bezog sich auf die Zusatzbezeichnung „Spezialist für Verkehrsrecht“, den Fachanwalt für Verkehrsrecht gab es 2004 jedoch noch nicht, so dass, wie in dem Urteil des Münchener Landgerichts ausgeführt, eine Verwechslung zwischen Fachanwalt und Spezialist nicht möglich gewesen wäre.

Ebenso wenig gab es im Jahr 2004 den § 7 Abs. 2 der anwaltlichen Berufsordnung (BORA), die es einem Anwalt verbietet, Zusatzbezeichnungen wie Spezialist oder Experte zu führen, wenn diese zu einer Verwechslung mit einem Fachanwaltstitel führen können. Verbraucher sollten so in die Lage versetzt werden, klar und verlässlich zwischen einer ungeprüften Selbsteinschätzung des Rechtsanwalts (Experte, Spezialist) und dem von den Rechtsanwaltskammern geprüften Titel Fachanwalt zu unterscheiden.

Den Karlsruher Richtern kam es bei ihrem Urteil jedoch mehr darauf an, ob der Anwalt die behaupteten Fähigkeiten besitzt oder nicht. Besitzt er sie und ist damit Spezialist oder Experte auf dem Gebiet, so darf er sich auch so nennen, auch wenn für den Verbraucher dadurch eine Verwechslung mit dem Fachanwalt möglich wird. Der § 7 Abs. 2 BORA wird durch das Urteil ohne Begründung außer Kraft gesetzt. Hatte das BVerfG in seinem Urteil von 2004 noch ausgeführt, dass „Fachanwälte nicht notwendigerweise Spezialisten“ sein müssten (Beschl. v. 28.07.2004, Az. 1 BvR 159/04), stehen nach der Entscheidung des BGH die Begriffe „Fachanwalt“, „Spezialist“ und „Experte“ quasi gleichberechtigt auf einer Stufe und für den Verbraucher wird es schwerer, eine tatsächliche Qualifikation des Anwalts zu erkennen.

Im Zweifelsfall bestimmt der BGH in seiner Entscheidung zwar, dass der Anwalt sein herausragendes theoretisches Wissen und seine umfangreiche praktische Erfahrung beweisen müsse, doch das würde dem Klienten erst im Nachhinein dienen. Können die drei Begriffe synonym genutzt werden, stellt sich außerdem die Frage, ob sich ein Rechtsanwalt mit herausragenden praktischen und theoretischen Kenntnissen auf einem Rechtsgebiet neben „Spezialist“ und „Experte“ auch ohne Überprüfung durch die Rechtsanwaltskammer „Fachanwalt“ nennen darf, was zu noch größerer Verwirrung des Verbrauchers führen würde.

Auf diese Besonderheit geht der BGH in seinem Urteil jedoch nicht ein. Andersherum darf sich nach dieser Entscheidung nun natürlich jeder Fachanwalt auch als Spezialist und Experte bezeichnen. Ein Fachanwalt für Familienrecht darf sich beispielsweise als Experte für Unterhaltsrecht bezeichnen oder als Spezialist für Scheidungen.

Für die Verbraucher wird es dadurch nicht gerade einfacher, einen Fachanwalt mit einer Zusatzqualifikation von einem Rechtsanwalt mit einer selbstgewählten Zusatzbezeichnung zu unterscheiden. Allerdings muss beispielsweise im Falle einer Scheidung ein Experte für Scheidungen, der kein Fachanwalt für Familienrecht ist, nicht unbedingt schlechter sein, als ein Fachanwalt für Familienrecht, der sich nicht explizit auf Scheidungen spezialisiert hat.

Fachanwalt.de-Tipp: Wenn Sie sich nicht sicher sind und sich durch die Zusatzbezeichnungen des Rechtsanwalts verunsichert fühlen, fragen Sie ihn am besten nach seinen Qualifikationen. In der Anwaltssuche von Fachanwalt.de können Sie außerdem ganz gezielt nach geprüften Fachanwälten suchen.

Woran erkenne ich einen guten Fachanwalt

Jeder Fachanwalt zeichnet sich zunächst einmal durch ein großes Fachwissen und viel Erfahrung auf seinem Spezialgebiet aus. Dieses Wissen und seine Erfahrung musste er bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer in Klausuren und Prüfungen belegen. Der Fachanwaltstitel selbst ist daher immer ein guter Indikator dafür, dass der Anwalt sich auf dem entsprechenden Rechtsgebiet sehr gut auskennt. Doch darüber hinaus gibt es noch andere Qualitätsmerkmale, auf die Sie bei Ihrer Suche nach einem guten Fachanwalt achten können:

- **Der Dokortitel**
Ein akademischer Titel wie ein Dokortitel deutet auf einen Rechtsanwalt hin, der ein gutes Staatsexamen abgelegt hat. Meist hat ein Fachanwalt auch auf seinem Spezialgebiet promoviert und hat sich daher dort besonders gut in die Materie eingearbeitet.
- **Veröffentlichungen**
Rechtsanwälte können Aufsätze in speziellen juristischen Fachzeitschriften veröffentlichen. In diesen Fachaufsätzen beschäftigen sich die Anwälte mit verschiedenen Aspekten ihres Rechtsgebiets und weisen darin eine hohe Kompetenz und ein sehr gutes Fachwissen auf. Diese Veröffentlichungen zählen auch zu den Fortbildungsmaßnahmen, die jeder Fachanwalt jährlich nachweisen muss.
- **Fortbildungssiegel**
Das Recht ist kein feststehendes, stagnierendes Konstrukt. Um immer auf dem Laufenden zu bleiben, muss sich ein Anwalt fortbilden, für Fachanwälte ist dies sogar Pflicht. Auf die

regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen kann der Fachanwalt durch verschiedene Fortbildungssiegel, die beispielsweise von der Bundesrechtsanwaltskammer oder dem Deutschen Anwaltsinstitut e. V. verliehen werden, hinweisen.

- **Dekra Iso Zertifikat**

Ein weiteres Prüfsiegel, das auf einen guten Fachanwalt hinweisen kann, ist das Dekra Iso Zertifikat. Das Zertifikat hat allerdings nichts mit der Ausbildung und der fachlichen Eignung des Anwalts zu tun, sondern es weist auf eine gute Büroorganisation und kontrollierte Abläufe in der Kanzlei hin. Aber auch das ist viel wert und spricht für einen gut organisierten Kanzleiablauf.

- **Empfehlungen und Bewertungen**

Auf [Fachanwalt.de](https://www.fachanwalt.de) können Sie Bewertungen von Rechtsanwälten lesen und erfahren so, welche Erfahrungen andere Mandanten mit dem Anwalt gemacht haben. Auf den Webseiten mancher Rechtsanwälte finden Sie außerdem Links zu anderen Portalen, auf denen Sie Bewertungen über den Anwalt lesen können. Eine weitere Möglichkeit ist, den Namen des Anwalts zu googeln und zu schauen, ob Sie auf diesem Weg weitere Informationen und Erfahrungsberichte finden.

Fachanwalt.de-Tipp: Haben Sie einige Fachanwälte gefunden, die Ihnen geeignet erscheinen, sollten Sie in der Kanzlei auf jeden Fall anrufen und sich im persönlichen Gespräch einen Eindruck verschaffen. Sprechen Sie den Anwalt dabei ruhig auf seine Qualifikation als Fachanwalt an und fragen Sie nach, ob er sich beispielsweise innerhalb seines Fachgebiets auf bestimmte Fälle spezialisiert hat oder wie lange er schon auf diesem besonderen Rechtsgebiet tätig ist. Kontaktieren Sie auf diese Weise am besten mehr als nur einen Anwalt, damit Sie sich wirklich den besten Anwalt aussuchen können.

Als kleine Checkliste für den ersten telefonischen Kontakt können Sie sich folgende Fragen notieren:

- Sind Sie von der Rechtsanwaltskammer als Fachanwalt geprüft und zugelassen?
- Seit wann sind Sie schon als Fachanwalt tätig?
- Haben Sie innerhalb Ihres Fachgebiets einen besonderen Schwerpunkt?
- Welche Kosten muss ich für eine Erstberatung einkalkulieren?

Vergleichen Sie die Antworten der verschiedenen Fachanwälte auf diese Fragen miteinander und entscheiden Sie sich dann für einen Favoriten.

Welche weiteren Eigenschaften muss ein guter Fachanwalt mitbringen?

Bei einer guten Beratung durch einen Fachanwalt spielt auch das Zwischenmenschliche immer eine große Rolle. Zwischen Anwalt und Mandant muss ein Vertrauensverhältnis entstehen und das funktioniert nicht, wenn Sie sich gegenseitig unsympathisch sind, absolut nicht auf einer Wellenlänge liegen oder der Fachanwalt einfach nicht die erforderlichen menschlichen Eigenschaften mitbringt, die Sie brauchen, um sich gut aufgehoben zu fühlen.



Achten Sie vor allen Dingen darauf, dass Sie sich von Ihrem Fachanwalt ernstgenommen fühlen, dass er Sie mit Ihren Fragen und Sorgen nicht zwischen Tür und Angel abfertigt, dass er sich Zeit für Sie nimmt und genügend Einfühlungsvermögen und Geduld hat, Ihnen alle Zusammenhänge so zu erklären, dass Sie auch für Sie als juristischen Laien verständlich werden. Ohne ein gutes Vertrauensverhältnis werden Sie mit einem Fachanwalt, egal wie gut seine fachlichen Kompetenzen sind, nicht gut zusammenarbeiten können und wenn die Kommunikation unter einem schlechten persönlichen Verhältnis leidet, kann das durchaus Auswirkungen auf das Ergebnis der anwaltlichen Vertretung haben.

Fragen Sie sich nach einem ersten persönlichen Gespräch mit dem Fachanwalt daher:

- Hat der Anwalt mir wirklich zugehört?
- Nimmt er meine Ängste und Sorgen ernst?
- Nimmt er sich die Zeit, wirklich auf mich und meinen Fall einzugehen oder handelt er mein Anliegen eher nach Schema F ab?
- Ist er bereit und in der Lage, meine Fragen so zu beantworten, so dass ich alle Zusammenhänge verstehen kann?

Auch hier sollten Sie wieder Ihre Eindrücke vergleichen. Haben Sie bei einem Fachanwalt das Gefühl, er nimmt Sie und Ihr Anliegen nicht ernst, behandelt Sie gar herablassend oder spielt Ihr Problem als unbedeutend herunter, werden Sie mit diesem Fachanwalt eher nicht gut zusammenarbeiten können, auch wenn Sie vielleicht fachlich einen guten Eindruck von ihm bekommen haben. Eine gute Kommunikation zwischen Anwalt und Mandant und ein Vertrauensverhältnis ist unabdingbar für eine gute und zufriedenstellende Zusammenarbeit, daher sollten Sie auch auf diesem Gebiet ganz genau hinschauen.

Fachanwalt.de-Tipp: Lassen Sie alle Aspekte in Ihre Entscheidung einfließen und machen Sie sie nicht nur an einem Kriterium fest. Schauen Sie sich in aller Ruhe die Internetpräsenz an, lesen Sie die Bewertungen anderer Mandanten, achten Sie auf die fachliche Kompetenz und darauf, dass es menschlich zwischen Ihnen und dem Fachanwalt gut funktioniert. Nehmen Sie sich daher die Zeit und vergleichen Sie mehrere Anwälte miteinander, bevor Sie Ihre Entscheidung treffen.

Ist der Fachanwalt teurer als der gewöhnliche Anwalt?

Ein Fachanwalt muss einiges an Zeit und auch Geld in seine Weiterbildung investieren, so dass die Frage naheliegt, ob die Beratung beim Fachanwalt teurer ist als beim Einheitsjuristen. Die Frage lässt sich mit einem klaren Nein beantworten. Für die meisten Leistungen des Rechtsanwalts, egal ob Fachanwalt oder Einheitsjurist, gilt das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), das für alle Rechtsanwälte gleich ist und keine höheren Gebühren für Fachanwälte vorsieht. Vor Gericht ist der Streitwert der Sache maßgeblich und auch hier gibt es keine Unterschiede, ob Sie sich von einem Fachanwalt oder einem normalen Anwalt vertreten lassen. Allerdings gibt es bei außergerichtlichen Vertretungen unter gewissen Umständen die Möglichkeit, direkt mit dem Anwalt ein Honorar zu verhandeln, wobei je nach Anwalt unterschiedliche Zahlen herauskommen können. Wird nach RVG abgerechnet, hat der Anwalt außerdem je nach Komplexität des Falls die Möglichkeit, die Gebühren mit einem Abrechnungsfaktor von 0,5 bis 2,5 in Rechnung zu stellen, woraus sich auch unterschiedliche Preise ergeben können.

Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung, sollten Sie sich genau informieren, welche Kosten übernommen werden. In vielen Fällen übernimmt diese Aufgabe auch der Fachanwalt für Sie, indem er sich direkt an die Versicherung wendet und dort eine Deckungszusage einholt.

Fachanwalt.de-Tipp: Scheuen Sie sich nicht, die Fachanwälte, die Sie in die engere Wahl gezogen haben, geradeheraus nach den Kosten zu fragen. Zu dem Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant gehört auch, dass der Anwalt die Kosten für seine Leistungen transparent offenlegt und Ihnen verständlich erklärt, was Sie wofür bezahlen müssen.

Ist die Vertretung durch einen Fachanwalt gesetzlich vorgeschrieben?

Auch diese Frage stellt sich natürlich, wenn man sich mit dem Thema Fachanwalt beschäftigt und wiederum lautet die Antwort ganz klar nein. Jeder zugelassene Rechtsanwalt kann Sie in allen juristischen Fragen und Angelegenheiten sowohl vor Gericht als auch außergerichtlich beraten und vertreten. Durch die umfassende und vielseitige Ausbildung zum Einheitsjuristen kann Sie jeder zugelassene Rechtsanwalt sowohl im Strafrecht als auch im Privatrecht oder im Öffentlichen Recht vertreten.

Eine irgendwie geartete gesetzliche Verpflichtung, einen Fachanwalt zu beauftragen, gibt es ebenso wenig, wie es für die Anwälte eine Pflicht gibt, sich auf ein bestimmtes Rechtsgebiet zu beschränken. Welchen Anwalt Sie wählen und ob Sie sich für einen Fachanwalt entscheiden oder nicht, bleibt daher voll und ganz Ihnen überlassen, jedoch muss der Anwalt Ihr Mandat nicht annehmen, wenn es nicht zu seinem Tätigkeitsschwerpunkt passt und er sich mit diesem Rechtsgebiet nicht beschäftigt. Gehen Sie beispielsweise in einer Scheidungsangelegenheit zu einem Rechtsanwalt, der sich überwiegend mit Steuerrecht befasst, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass er Sie an einen Kollegen verweisen wird, der sich mit Familienrecht befasst und umgekehrt.

Hintergrundinformation: Informationen zur Rechtsanwaltskammer

Schon einige Male war bisher die Rede von der Rechtsanwaltskammer, so dass es an der Zeit ist, einmal einen Blick darauf zu werfen, was es damit auf sich hat und welche Aufgaben die Rechtsanwaltskammer hat.

In Deutschland gibt es 28 Rechtsanwaltskammern, die der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) als Dachorganisation unterstehen.

Die Rechtsanwaltskammern sind jeweils einem Oberlandesgerichtsbezirk zugeordnet und die Mitgliedschaft in seiner regionalen Rechtsanwaltskammer ist für jeden Anwalt gesetzliche Pflicht. Zu den Aufgaben der Rechtsanwaltskammern gehören

- Zulassung der Rechtsanwälte
- Überwachung der Einhaltung des Berufsrechts
- Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Anwalt und Mandant

Verstößt ein Anwalt gegen das Berufsrecht, kann die Rechtsanwaltskammer ihm im schlimmsten Fall die Zulassung entziehen. In minder schweren Fällen können Verstöße mit Geldstrafen geahndet werden.

Die Rechtsanwaltskammer ist außerdem dafür zuständig, dem Fachanwalt seinen Fachanwaltstitel zu verleihen und zu überprüfen, dass er seiner jährlichen Weiterbildungspflicht nachkommt.

Wie finde ich den richtigen Fachanwalt?

Wer einen guten Rechtsanwalt sucht, hat in Deutschland die Qual der Wahl, denn es gibt mehr als 165.500 zugelassene Rechtsanwälte in Deutschland. Suchen Sie hingegen einen Fachanwalt, grenzt sich die Auswahl schon erheblich ein.

Über 58.000 Fachanwälte gibt es mit Stand 1. Januar 2022 in Deutschland, verteilt auf 24 Rechtsgebiete. Auf den meisten Rechtsgebieten dürften Sie daher auch mehr als genügend Fachanwälte finden, wenn vielleicht auch nicht direkt an Ihrem Wohnort, so doch zumindest in der nächstgrößeren Stadt. Wie aber finden Sie den geeigneten Fachanwalt? Und was können Sie tun, wenn kein passender Fachanwalt in der Nähe Ihres Wohnortes zu finden ist?



Mit der Fachanwalt.de Anwaltsuche finden Sie schnell den passenden Fachanwalt

Wir bieten Ihnen auf [Fachanwalt.de](https://www.fachanwalt.de) eine praktische und einfach zu nutzende Suche, mit der Sie alle Fachanwälte in Ihrer Nähe schnell und unkompliziert finden können. So müssen Sie nicht erst mühsam Zeit darauf verwenden, per Google nach den verschiedenen Anwaltskanzleien in Ihrer Nähe zu suchen und dort die Fachanwälte herauszufiltern. Die praktische und leicht zu bedienende Fachanwalt.de Suche liefert Ihnen alle relevanten Ergebnisse auf einen Blick, und Sie müssen sich die Informationen nicht mehr einzeln heraussuchen.

Fachanwalt.de-Tipp: In die praktische Suchmaske können Sie schnell und einfach alle wichtigen Kriterien eingeben und kommen so schnell zu einer Liste mit den geeigneten Rechtsanwälten bzw. Fachanwälten. Auf diese Weise verlieren Sie bei der Suche keine kostbare Zeit, die in Rechtsfragen manchmal äußerst knapp ist.



Die Fachanwalt.de Suche gibt Ihnen die Möglichkeit, nicht nur den gewünschten Ort inklusive eines gewissen Umkreises einzugeben, Sie können hier auch gezielt nach einem Fachanwalt suchen und die Suchergebnisse sogar nach Korrespondenzsprache und Geschlecht eingrenzen.

Brauchen Sie beispielsweise einen Fachanwalt für Mietrecht, der italienisch spricht, und würden Sie sich am liebsten von einer Anwältin vertreten lassen, so können Sie all diese Parameter in die Suchmaske eingeben. Findet sich kein Anwalt, der Ihren Wünschen entspricht, können Sie Ihre Parameter ganz leicht verändern und eine neue Suche durchführen, indem Sie beispielsweise Anwälte männlichen und weiblichen Geschlechts zulassen oder den Radius um Ihren Wohnort herum vergrößern.

Sollten Sie in der Suche in Ihrer Nähe keinen Fachanwalt für Ihr Rechtsgebiet finden, weil es sich um ein sehr spezifisches Rechtsgebiet mit wenigen Fachanwälten handelt, so können Sie natürlich auch bundesweit suchen und zumindest telefonisch mit dem Fachanwalt Kontakt aufnehmen. In manchen Fällen ist es dank moderner Technologien durchaus möglich, dass der Fachanwalt Ihren Fall sozusagen „aus der Ferne“ bearbeitet und sich bei einem etwaigen Gerichtstermin durch einen Terminsvertreter vertreten lässt.

Alternativ können Sie für den Fall, dass sich kein geeigneter Fachanwalt in Ihrer Nähe befindet, in der Suche auch nach einem Rechtsanwalt suchen, der schwerpunktmäßig auf dem gewünschten Rechtsgebiet tätig ist.

In der Ergebnisliste haben Sie schließlich die Möglichkeit, das Profil der jeweiligen Fachanwälte anzuschauen und zu vergleichen.

Sie finden dort

- die Telefonnummer der Kanzlei
- die Adresse der Kanzlei
- eine Google Maps Karte
- die Fachanwaltschaften
- die Rechtsgebiete, auf denen der Anwalt tätig ist

Fachanwalt.de-Tipp: Außerdem finden Sie auf jedem Anwaltsprofil ein praktisches Kontaktformular, mit dem Sie sofort mit dem Fachanwalt in Verbindung treten können. Dort hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer und der Rechtsanwalt wird sich zeitnah bei Ihnen melden.

Haben Sie mit Hilfe der Fachanwalt.de Suche einen geeigneten Fachanwalt gefunden, haben Sie die Möglichkeit, das Profil des Anwalts nach dem Kontakt zu bewerten. Sie können dabei 1-5 Sterne hinterlassen und helfen mit Ihrer Bewertung anderen Nutzern, den bestmöglichen Anwalt für Ihren Fall zu finden. Lassen Sie es uns und Ihren Anwalt daher gern wissen, wenn Sie zufrieden mit der Beratung waren und auch wenn Ihnen etwas nicht so gut gefallen haben sollte, freuen wir uns über eine konstruktive Kritik.

Fachanwalt.de-Tipp: Sie finden die komfortable Fachanwalt.de-Anwaltssuche unter <http://www.fachanwalt.de>

Diese Suchmöglichkeiten gibt es in der Fachanwalt.de Anwaltssuche

Die Fachanwalt.de-Anwaltssuche bietet Ihnen eine leicht zu bedienende, praktische Suchmaske an, mit deren Hilfe Sie Ihren Fachanwalt in nur wenigen Minuten finden können. Dabei können Sie sich vor allem auf drei Hauptparameter konzentrieren:

- **Suchen Sie nach Fachanwälten an Ihrem Wohnort oder in Ihrem Postleitzahlbereich**
Im Idealfall befindet sich die Anwaltskanzlei in unmittelbarer Nähe zu Ihrem Wohnort. So können Sie Ihren Fachanwalt problemlos zu persönlichen Gesprächen aufsuchen und diese im Bedarfsfall auch kurzfristig anberaumen. Suchen Sie daher zunächst nach Fachanwälten, die sich an Ihrem Wohnort niedergelassen haben. In größeren Städten können sie auch gezielt nach Rechtsanwälten in den einzelnen Stadtteilen suchen.

Fachanwalt.de-Tipp: Nutzen Sie die Umkreissuche. Finden Sie an Ihrem Wohnort keine niedergelassenen Fachanwälte oder ist der richtige bei den Ergebnissen nicht dabei, können Sie über die Umkreissuche einen Radius von 10, 25, 50 oder 100 Kilometern um Ihren Wohnort herum einstellen.

- **Suchen Sie anhand der Qualifikation**
Bei der Suche anhand der Qualifikation haben Sie viele Möglichkeiten, den passenden Anwalt zu finden. Selbstverständlich können Sie nach Anwälten mit Fachanwaltstiteln suchen. Zusätzlich zu den 24 Rechtsgebieten, auf denen die Fachanwaltstitel vergeben werden, können Sie Ihre Suche anhand weiterer Rechtsgebiete noch verfeinern und eingrenzen. Insgesamt bietet Ihnen die Suche anhand der Qualifikation die folgenden Auswahlmöglichkeiten:
 - **Fachanwaltstitel**
Hier können Sie aus allen 24 derzeit vergebenen Fachanwaltstiteln wählen.
 - **Rechtsgebiete**
Eine Vielzahl von Rechtsgebieten, alphabetisch geordnet, lässt Sie das Gebiet auf dem der Anwalt, den Sie suchen, tätig sein sollte, noch weiter eingrenzen.
 - **Dauer der Tätigkeit**
Unter diesem Punkt können Sie wählen, wie lange der Anwalt schon in seinem Beruf tätig sein soll. Suchen Sie beispielsweise einen jungen Anwalt, der viel Erfahrung in Sachen neue Medien hat? Oder ist Ihnen ein erfahrener alter Hase lieber?

- **Zusätzliche Ausbildung**
Hier können Sie wählen, ob der Anwalt eine Zusatzausbildung, beispielsweise als Notar oder Buchprüfer, haben soll.

- **Weitere Auswahlmöglichkeiten**
Außerdem können Sie folgende Parameter einstellen und so Ihre Suche noch weiter verfeinern:
 - **Wählen Sie die Korrespondenzsprache**
Hier können Sie wählen, welche Sprache Ihr Fachanwalt sprechen soll. Müssen Sie Verhandlungen mit ausländischen Geschäftspartnern führen? Sind Sie selbst Ausländer und möchten mit Ihrem Anwalt in Ihrer Muttersprache kommunizieren? Hier finden Sie einen Fachanwalt, der Ihre Wunschsprache spricht.
 - **Wählen Sie das Geschlecht des Rechtsanwalts**
Möchten Sie sich explizit von einer Frau oder lieber von einem Mann vertreten lassen? Hier können Sie wählen, ob Sie einen Fachanwalt oder eine Fachanwältin suchen.
 - **Wählen Sie Kenntnisse in einem ausländischen Recht**
Sie suchen einen Fachanwalt, der nicht nur Experte auf dem Gebiet des Arbeitsrechts ist, sondern sich mit Arbeitsrecht in Österreich auskennt? Oder in den USA? Hier finden Sie Anwälte, die sich auf ausländisches Recht spezialisiert haben.

- **Suche anhand von Stichworten**
Wurde Ihnen bereits ein Anwalt empfohlen oder haben Sie sich schon einmal von einem Fachanwalt vertreten lassen, wissen aber nur noch seinen Namen? Nutzen Sie unsere Stichwortsuche und finden Sie so schnell das Profil des Anwalts, den Sie suchen.
Sie können sofort auf das Anwaltsprofil zugreifen und über das Kontaktformular um einen Termin bitten

Fachanwalt.de-Tipp: Ob Sie die Suchmaske oder die Stichworte nutzen, mit der einfachen und komfortablen Fachanwalt.de-Anwaltssuche finden Sie so im Handumdrehen genau den passenden Fachanwalt.

Mit diesen Tipps finden Sie in unserem Anwaltsverzeichnis schnell Ihren Fachanwalt

Um Ihnen die Suche mit der Fachanwalt.de-Anwaltssuche noch einfacher zu machen, haben wir ein paar Tipps für Sie zusammengestellt.

Wenn Sie gezielt nach einem Fachanwalt suchen, sollten Sie Ihre Suche damit beginnen, den entsprechenden Fachanwalt auszuwählen. Bereits in der Auswahl sehen Sie an der Zahl in Klammern wie viele Fachanwälte auf dem jeweiligen Rechtsgebiet in der Fachanwalt.de-Anwaltssuche vertreten sind.

Suchen Sie im nächsten Schritt nach einem Fachanwalt in Ihrer Nähe. Wird für Ihren Wohnort nichts angezeigt, versuchen Sie in der Umkreissuche den Radius zu erhöhen. Finden Sie auch im Umkreis von 100 Kilometern keinen entsprechenden Fachanwalt, lassen Sie die Ortsangabe einfach leer und

schauen Sie sich an, wo im Bundesgebiet die Fachanwälte für ihr spezielles Rechtsgebiet ansässig sind.

Vereinbaren Sie ruhig auch einen Termin mit einem weiter entfernt ansässigen Fachanwalt an, wenn sich in Ihrer Nähe keiner findet. Schildern Sie ihm Ihr Problem am Telefon und beraten Sie dann gemeinsam, wie Sie weiter vorgehen können. Manche Probleme lassen sich auch ohne persönlichen Kontakt bearbeiten oder vielleicht kann Ihnen der Anwalt einen Kollegen in Ihrer Nähe empfehlen, der zwar keinen Fachanwaltstitel hat, sich aber auf dem entsprechenden Rechtsgebiet trotzdem sehr gut auskennt.

Finden Sie hingegen mehrere Fachanwälte, die Ihren Suchkriterien entsprechen, werfen Sie ruhig einen Blick auf die Bewertungen, die andere Nutzer für diese Anwälte hinterlassen haben. Um auch anderen Nutzern die Suche zu erleichtern, können Sie gern ebenfalls eine Bewertung hinterlassen, wenn Sie in der Fachanwalt.de-Anwaltssuche einen Rechtsanwalt gefunden haben und mit seinen Leistungen zufrieden waren.

Hat Ihre Suche viele Treffer erzielt, können Sie sie anhand der vorhandenen Parameter weiter eingrenzen und verfeinern. Haben Sie schließlich eine Liste von Fachanwälten, die voll und ganz Ihren Anforderungen entsprechen, können Sie sich in aller Ruhe die Anwaltsprofile anschauen. Dort stellen sich die Rechtsanwälte vor und Sie finden viel weiterführende Informationen.

Erscheint Ihnen ein Anwalt nicht nur fachlich kompetent, sondern auch sympathisch, können Sie über das Kontaktformular direkt um einen Beratungstermin oder einen Rückruf bitten. Der Anwalt wird sich daraufhin zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Das sollten Sie außerdem bei der Fachanwaltssuche beachten

- Wenn Sie sich für einen Fachanwalt entschieden haben, können Sie diese Entscheidung jederzeit wieder rückgängig machen und einen anderen Anwalt verpflichten, wenn sich beispielsweise herausstellt, dass es menschlich doch nicht harmoniert. Es gibt keine Verpflichtung, einen einmal gewählten Rechtsanwalt weiter zu beschäftigen, bei einem Wechsel können jedoch Mehrkosten auf Sie zukommen.
- Die Erstberatung beim Fachanwalt ist kostenpflichtig. Treffen Sie daher am besten eine sorgfältige Vorauswahl.
- Informieren Sie sich gerade beim Fachanwalt darüber, seit wann er seinen Fachanwaltstitel hat und wieviel Erfahrung er auf dem Rechtsgebiet hat. Scheuen Sie sich nicht, im Vorfeld telefonisch zu erfragen, wie viele Fälle aus diesem speziellen Rechtsgebiet der Anwalt bereits bearbeitet hat.
- Landen Sie in einer großen Kanzlei, fragen Sie noch einmal genau nach, ob auch wirklich der gewählte Fachanwalt Ihren Fall persönlich bearbeiten wird.

Die Erstberatung – der erste Besuch beim Fachanwalt

Haben Sie sich für einen Fachanwalt entschieden und um Kontaktaufnahme gebeten, steht als nächstes die Erstberatung an. In diesem einführenden, klärenden Gespräch, können Sie dem Anwalt Ihr Anliegen oder Ihren Fall schildern und gemeinsam mögliche Strategien entwerfen und besprechen. Gleichzeitig haben Sie die Möglichkeit, den Anwalt etwas besser kennenzulernen und noch einmal genau unter die Lupe zu nehmen, bevor Sie entscheiden, ob Sie Ihm das Mandat erteilen möchten oder nicht.

Welche Form der Rechtsberatung ist für Sie am besten geeignet?

Die Erstberatung kann auf verschiedene Weise erfolgen. Sie sollten jeweils die Form auswählen, die für Sie am besten geeignet und am einfachsten machbar ist. Haben Sie den nächsten Fachanwalt in 500 Kilometern Entfernung zu Ihrem Wohnort gefunden, ist es sicher nicht möglich, mal eben schnell für ein Beratungsgespräch dort vorbeizufahren und Sie werden vielleicht zunächst auf das Telefon zurückgreifen müssen.

- **Persönliche Beratung**
Ist die Anwaltskanzlei in der Nähe, kann es nie schaden, wenn Sie sich zu der Erstberatung persönlich mit dem Rechtsanwalt in seiner Kanzlei treffen. Vieles lässt sich einfacher erklären, wenn Sie sich im persönlichen Gespräch gegenüber sitzen und Sie bekommen gleich einen guten Eindruck von Ihrem neuen Anwalt und können ihn etwas besser kennenlernen. Wichtige Unterlagen können Sie zu diesem Termin gleich mitbringen und gemeinsam durchgehen.
- **Erstberatung am Telefon**
Ist es aufgrund der räumlichen Entfernung nicht möglich, dass Sie zur Erstberatung die Kanzlei des Anwalts aufsuchen, können Sie das Gespräch auch am Telefon führen. Das kann vor allem dann notwendig werden, wenn es auf dem entsprechenden Rechtsgebiet nur sehr wenige Fachanwälte in Deutschland gibt. In diesen Fällen können Sie ein erstes, ausführliches Telefonat mit dem Rechtsanwalt vereinbaren, in dem Sie dem Anwalt zunächst das Problem schildern und dann mit ihm verschiedene Lösungsstrategien besprechen. Je nach Schwere des Problems wird sich dabei auch herausstellen, ob es notwendig ist, dass Sie sich einmalig oder auch mehrmals persönlich mit dem Anwalt treffen oder ob die Angelegenheit auch ohne ein persönliches Treffen geregelt werden kann. Sehr wichtig ist hier auf beiden Seiten eine gute Kommunikationsfähigkeit, damit es nicht zu Missverständnissen kommt.
- **Erstberatung per Email**
Als Medium zur Erstberatung ist Emailverkehr nicht wirklich zu empfehlen. Zu mühsam ist auf diesem Weg der kommunikative Austausch und ein echtes Gespräch wird sich auf diesem Wege nur schwer führen lassen. Sie können den Emailverkehr aber ergänzend nutzen, um dem Fachanwalt im Vorfeld wichtige Dokumente oder eine kurze Zusammenfassung Ihres Problems zu geben, in die er sich vor dem ersten Gespräch einlesen kann. Vor allem, wenn kein persönliches Treffen möglich ist, ist das eine gute Ergänzung.

- **Erstberatung per Videokonferenz**

Mit den heutigen technischen Möglichkeiten ist es in den meisten Fällen auch kein Problem, mit dem Fachanwalt per Videokonferenz zu kommunizieren. Haben Sie kein Problem damit, mit solchen technischen Mitteln zu arbeiten und bietet der Anwalt diese Möglichkeit an, ist die Videokonferenz einem Telefongespräch vorzuziehen, da Sie dem Anwalt dabei wenigstens via Bildschirm gegenüber sitzen können. Besonders praktisch ist die Videokonferenz auch dann, wenn eine dritte Partei in die Gespräche involviert ist und es nicht möglich ist, alle drei Personen räumlich und terminlich unter einen Hut zu bringen.

Fachanwalt.de-Tipp: Wenn es möglich ist, sollten Sie die persönliche Erstberatung den anderen Varianten vorziehen. Bevor Sie aber hunderte von Kilometern durch das Land reisen, weil in Ihrer Nähe kein Fachanwalt ansässig ist, sollten Sie zunächst einmal am Telefon mit dem Rechtsanwalt sprechen und dann gemeinsam planen, wie Sie weiter vorgehen wollen. Ganz gleich für welche Form der Erstberatung Sie sich auch entscheiden, die Aussagen des Rechtsanwalts sind immer verbindlich und er unterliegt auch in jedem Fall der Schweigepflicht.

Wichtige Informationen zur Erstberatung

Die Erstberatung dient dazu, dass Sie dem Rechtsanwalt Ihr rechtliches Problem schildern können und er Ihnen eine erste Einschätzung gibt und Ihnen mögliche Handlungsstrategien vorschlägt.

Nach der Erstberatung können Sie dem Anwalt das Mandat erteilen und ihn damit beauftragen, Ihren Fall zu bearbeiten. Sie können sich seine Ratschläge und Empfehlungen aber auch erst einmal durch den Kopf

gehen lassen und ihn gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt beauftragen oder Sie können einen anderen Rechtsanwalt aufsuchen, wenn Sie nach der Erstberatung kein gutes Gefühl hinsichtlich der Zusammenarbeit haben. Das Erstgespräch dient also der ersten Orientierung und bestimmt darüber, ob Sie dem Anwalt das Mandat erteilen oder nicht.

Eine Frage, die sich dabei immer wieder stellt, ist die Frage nach den Kosten und hartnäckig hält sich das Gerücht, dass die Erstberatung beim Anwalt kostenlos ist. Das ist aber nicht der Fall.

Gemäß § 34 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) beträgt die anwaltliche Gebühr für die Erstberatung zwischen 10,- und 190,- € zuzüglich Umsatzsteuer. In der RVG ist das Erstgespräch mit dem Rechtsanwalt dahingehend definiert, dass es mündlich, also persönlich in der Kanzlei oder fernmündlich geführt werden muss. Findet eine erste Besprechung des Sachverhalts nur per Email oder sonstigem Schriftverkehr statt, muss der Anwalt seine Tätigkeit entsprechend als Schriftverkehr abrechnen.



Scheuen Sie sich nicht, den Anwalt beim ersten Kontakt nach den Kosten für die Erstberatung zu fragen. Maximal müssen Sie als Privatperson für die Erstberatung mit 249,90€ rechnen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 190,- € Beratungsgebühr (Höchstsatz)
- 19% Umsatzsteuer
- 20,- € Pauschale für Auslagen wie Kopien oder Porto

Die Erstberatung kann jedoch auch deutlich günstiger ausfallen und daher sollten Sie auf jeden Fall im Vorfeld nach den Kosten fragen. So ist beispielsweise nicht jeder Rechtsanwalt umsatzsteuerpflichtig, so dass die 19 % Steuer unter Umständen entfallen können.

Die Anwälte können je nach Umfang des Beratungsgesprächs selbst entscheiden, welchen Honorarsatz Sie für die Erstberatung berechnen. Viele Anwälte lassen daher in der Aussicht auf ein erteiltes Mandat bei der Höhe der Erstberatungsgebühren auch durchaus mit sich reden. Sprechen Sie das Thema daher ruhig an, so wie Sie auch bei jeder anderen Dienstleistung auf den Preis achten und vergleichen würden.

Geht es bei der Erstberatung nicht um Sie als Privatperson, sondern geht es um Rechtsstreitigkeiten, die aus Ihrer selbstständigen oder gewerblichen Tätigkeit resultieren, trifft der § 34 RVG übrigens nicht zu. In diesen Fällen liegen die Gebühren deutlich höher und sollten im Vorfeld mit dem Anwalt vereinbart werden.

Erteilen Sie dem Anwalt nach der Erstberatung das Mandat, muss die Gebühr für das Erstgespräch übrigens auf die Gesamtleistung angerechnet werden, das heißt, sie wird von der Gesamtgebühr, die der Anwalt für die Bearbeitungsgebühr erhält, abgezogen und kostet Sie nichts extra.

Es empfiehlt sich daher, schon vor dem Erstgespräch eine sorgfältige Auswahl zu treffen. Mit der Fachanwalt.de-Anwaltssuche haben Sie die besten Voraussetzungen, genau den passenden Rechtsanwalt auszusuchen, den Sie später auch beauftragen werden.

Fachanwalt.de-Tipp: Fragen Sie noch vor dem ersten Besuch in der Kanzlei nach den zu erwartenden Kosten. Können Sie die Erstberatung nicht bezahlen, haben Sie immer die Möglichkeit, bei dem zuständigen Gericht Prozesskostenhilfe zu beantragen. Haben Sie im Nachhinein das Gefühl, dass die Erstberatung zu teuer war oder kamen gar höhere Kosten als die für die Erstberatung von Privatpersonen zulässigen 249,90 Euro zusammen, können Sie sich an die zuständige Rechtsanwaltskammer wenden.

So bereiten Sie sich auf die Erstberatung beim Fachanwalt vor

Die Erstberatung beim Fachanwalt setzt gewissermaßen den Grundstock für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit. Sie sollten sich daher gut auf das Gespräch vorbereiten, um dem Rechtsanwalt alle wichtigen Fakten darzulegen. Nur so kann das Erstgespräch effektiv ablaufen und beide Seiten wissen hinterher, um was es geht und worauf sie sich einlassen. Vergessen oder verschweigen Sie gewisse Umstände, dann kann die Einschätzung des Anwalts unter Umständen ganz anders ausfallen, so dass es sehr wichtig ist, den Anwalt im Erstgespräch umfassend in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus kommt es schnell vor, dass man beim Gespräch mit dem Anwalt nervös ist und vergisst, einige wichtige Fragen zu stellen.

Bereiten Sie sich daher am besten gut auf das Erstgespräch mit dem Fachanwalt vor.

- Machen Sie sich im Voraus eine Liste mit wichtigen Fragen, die Sie dem Anwalt stellen wollen. So vergessen Sie im Eifer des Gefechts nichts.
- Stellen Sie alle relevanten Dokumente zusammen und nehmen Sie sie zu dem Termin mit. Vor allem Schreiben vom Gericht oder vom Anwalt der Gegenseite sollten Sie mitbringen, aber auch Emails, Briefe, Notizen, Rechnungen oder Quittungen, Verträge und alles andere, was für den Fall relevant sein könnte.
- Falls möglich, erstellen Sie eine chronologische Übersicht aller Ereignisse, die letztendlich zu Ihrem Besuch in der Kanzlei geführt haben.
- Gibt es wichtige Zeugen oder andere beteiligte Personen in Ihrer Angelegenheit, stellen Sie gleich eine Liste mit Namen und Adressen zusammen.
- Achten Sie auf gerichtliche und gesetzliche Fristen. Ist die Zeit knapp, weil Sie gewisse Fristen einhalten müssen, machen Sie den Anwalt gleich bei der Vereinbarung des Termins darauf aufmerksam.
- Wenn Sie rechtsschutzversichert sind, denken Sie außerdem auch an die Police Ihrer Rechtsschutzversicherung.

Fachanwalt.de-Tipp: Beherzigen Sie diese Hinweise, legen Sie gleich beim Erstgespräch den Grundstein für eine effektive Zusammenarbeit mit dem Fachanwalt. Der Anwalt kann immer nur mit den Informationen und Sachverhalten arbeiten, die Sie ihm vermitteln, so dass Sie sich so gut wie möglich auf das Erstgespräch vorbereiten sollten.

Kennt der Fachanwalt nicht alle Details, fällt es ihm wesentlich schwerer, Sie effektiv zu vertreten. Zu besonders peinlichen Situationen kann das in einer Gerichtsverhandlung führen, wenn die Gegenseite auf einmal mit Informationen aufwartet, die Sie Ihrem Anwalt aus Versehen oder absichtlich verschwiegen haben.

Auch wenn etwas Sie also ins schlechtere Licht stellt oder in Ihren Augen Ihre Chancen mindert, den gewünschten Erfolg zu erzielen, dürfen Sie es dem Anwalt gegenüber nicht verschweigen. Der Anwalt steht immer auf Ihrer Seite und setzt sich zu 100 % für Ihre Rechte ein, doch das kann er nur, wenn sie ihm gegenüber mit offenen Karten spielen. Aus diesem Grund ist jedoch auch das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant so wichtig und es muss auch auf der menschlichen Ebene harmonieren.

Darauf sollten Sie bei Ihrem ersten Gespräch mit dem Fachanwalt besonders achten

Beim dem Erstgespräch sitzen Sie dem Anwalt zum ersten Mal persönlich gegenüber oder Sie führen zumindest ein langes Telefongespräch mit ihm, wenn ein persönliches Treffen nicht möglich ist. Achten Sie hier besonders darauf, ob die Chemie zwischen Ihnen und dem Fachanwalt stimmt.

- **Ist der Anwalt Ihnen generell sympathisch?**
Manche Menschen sind einem beim ersten Aufeinandertreffen gleich unsympathisch und

das ist keine gute Basis für ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Anwalt und Mandant.

- **Fühlen Sie sich von dem Anwalt ernstgenommen?**
Der Anwalt sollte Ihr Anliegen, Ihre Ängste und Ihre Sorgen ernst nehmen, auch wenn es sich für Sie dabei um ein außergewöhnliches Ereignis, für ihn hingegen um mehr oder minder unspektakulären Berufsalltag handelt. Bei aller Fachkompetenz sollte der Anwalt daher in der Lage sein, Ihnen alle Zusammenhänge verständlich zu erklären und Sie nie im Unklaren darüber lassen, was gerade in Ihrer Angelegenheit geschieht.
- **Hört der Anwalt Ihnen aufmerksam zu, stellt er Fragen oder haben Sie das Gefühl er kanzelt Sie zu schnell und uninteressiert ab?**
Haben Sie das Gefühl, der Fachanwalt zeigt wirklich Interesse an Ihrem Fall oder fällt er Ihnen ins Wort, hört Ihnen nicht zu und behandelt Ihren Fall nach einem eingefahrenen Muster? Jedes juristische Problem hat seine Eigenheiten, der Anwalt sollte Ihnen daher gut zuhören, Fragen stellen, um Zusammenhänge richtig zu erfassen und Sie und Ihren Fall nicht einfach nach Schema F abhandeln.
- **Macht der Fachanwalt einen konzentrierten Eindruck oder ist er mit seinen Gedanken nicht ganz bei Ihnen und Ihrer Sache?**
Nimmt der Anwalt sich Zeit für die Beratung und ist er konzentriert und ganz bei Ihnen? Oder versucht er eher, das Gespräch schnell abzuhandeln und wirkt dabei ungeduldig und unkonzentriert?
- **Bekommen Sie eine klare Antwort, wenn Sie nach den Kosten fragen?**
Scheuen Sie sich nicht, den Anwalt auf die Kosten anzusprechen, die durch seine Dienste auf Sie zukommen. Natürlich können Sie im Erstgespräch nicht erwarten, dass der Anwalt Ihnen auf Heller und Pfennig einen Rechnungsbetrag nennen kann, doch er sollte Ihnen offen und ehrlich eine Einschätzung geben, ohne um den heißen Brei herumzureden.
- **Kann er Ihnen eine Einschätzung der Sache und mögliche Handlungsstrategien nennen?**
Ist der Fachanwalt in der Lage, Ihnen eine ehrliche Einschätzung Ihres Falls zu geben? Manchmal liegt der größte Verdienst eines Anwalts nicht darin, etwas für seinen Mandanten zu tun, sondern diesen davon abzuhalten, etwas zu tun. Eine von vornherein aussichtslose Klage beispielsweise würde dem Anwalt trotzdem sein Geld einbringen, wäre für Sie als Mandant aber absolut kontraproduktiv, da Sie nur Geld verlieren, aber nichts gewinnen würden.
Auch sollte eine gerichtliche Auseinandersetzung immer eher das Ende eines Weges sein als der Anfang. Ein guter Anwalt wird Sie immer von aussichtslosen Klagen abhalten und immer zuerst versuchen, eine außergerichtliche Einigung zu erzielen.
- **Hat er bereits andere, ähnlich gelagerte Fälle bearbeitet?**
Gerade wenn es um einen sehr spezifischen Fall geht, fragen Sie den Fachanwalt geradeheraus, wieviel Erfahrung er auf diesem speziellen Gebiet bereits hat und wie viele Fälle dieser Art er bereits bearbeitet hat.

- **Können Sie sich vorstellen, vertrauensvoll und effektiv mit diesem Anwalt zusammenzuarbeiten?**

Ziehen Sie ein ehrliches Resümee aus den vorhergehenden Fragen. Haben Sie ein gutes Gefühl, können Sie sich eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit vorstellen und sind Sie auch mit der fachlichen Kompetenz des Anwalts zufrieden, sollten Sie ihm das Mandat erteilen.

Im Großen und Ganzen geht es also im Erstgespräch darum, dass sich der Fachanwalt ein Bild von Ihnen und Ihrem Problem machen kann, aber auch, dass Sie sich ein Bild von dem Anwalt machen können.

Natürlich kommt es bei der Frage, wie eng Sie mit dem Fachanwalt zusammenarbeiten, auch immer darauf an, wie persönlich das jeweilige Rechtsproblem ist. Brauchen Sie einen Strafverteidiger oder einen guten Scheidungsanwalt, dann werden Sie wahrscheinlich mehr über sich und Ihre privaten Lebensverhältnisse preisgeben müssen, als wenn Sie eine verwaltungsrechtliche oder versicherungsrechtliche Streitigkeit beizulegen haben. Im ersteren Fall sollten Sie also schon ein sehr gutes Vertrauensverhältnis zu Ihrem Anwalt aufbauen können, während Sie im zweiten Fall mit einem Fachmann, mit dem Sie auf professioneller Ebene gut auskommen, wahrscheinlich bestens bedient sind.

Hören Sie daher bei der Erstberatung auch ein wenig auf Ihr Bauchgefühl und verpflichten Sie den Anwalt nur dann, wenn Kopf und Bauch grünes Licht geben.

Fachanwalt.de-Tipp: Die anwaltliche Beratung ist im Grunde nichts weiter als eine Dienstleistung und Sie haben die freie Wahl, sich für den Fachanwalt zu entscheiden, der Ihnen am besten geeignet erscheint.

Sind Sie mit einem Anwalt nicht zufrieden, schauen Sie sich lieber noch etwas weiter um, bis Sie den passenden Anwalt gefunden haben. Auch wenn Sie so zwei oder vielleicht gar drei Anwälte für die Erstberatung bezahlen müssen, ist das immer noch kostengünstiger, als wenn Sie mittendrin den Anwalt wechseln müssen, weil eine effektive Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist.

Hilfreiche Tipps zur Erstberatung

Nun wissen Sie gut Bescheid, wie Sie sich am besten auf das Erstgespräch mit dem Fachanwalt vorbereiten können und worauf Sie bei dem Gespräch besonders achten sollten.

Folgende Tipps können Ihnen außerdem noch helfen, ein effektives Erstgespräch mit dem Fachanwalt zu führen:

- **Reden Sie nichts schön**
Sie müssen im Gespräch mit dem Rechtsanwalt nichts beschönigen oder sich in ein besonders gutes Licht rücken. Egal wie die Sachlage aussieht, der Anwalt steht immer zu 100% auf Ihrer Seite und er hat einzig und allein Ihre Interessen im Blick. Darüber hinaus steht er unter Schweigepflicht, so dass nichts, was Sie mit Ihrem Anwalt besprechen, nach außen dringt und Dritten zu Ohren kommt. Seien Sie daher immer absolut ehrlich zu Ihrem Anwalt, denn nur so kann er Sie und Ihre Interessen effektiv vertreten.
- **Seien Sie sich darüber im Klaren, was Sie erreichen wollen**
Um effektiv für Sie tätig werden zu können, muss der Anwalt auch wissen, was Ihre

Zielsetzung ist. Machen Sie sich daher auch über diesen Punkt im Vorfeld bereits Gedanken. Nur mit einer klaren Zielsetzung kann der Anwalt auch eine passende Strategie erarbeiten. Möchten Sie in einer arbeitsrechtlichen Streitigkeit beispielsweise Ihren Arbeitsplatz zurück? Oder ist es für Sie undenkbar, jemals auch nur wieder einen Fuß in diese Firma zu setzen und Sie möchten daher eine Abfindung für eine als ungerechtfertigt empfundene Kündigung? Nur wenn der Anwalt Ihre Zielsetzung kennt, kann er auf ein zufriedenstellendes Ergebnis hinarbeiten.

- **Kaufen Sie nicht die Katze im Sack**

Lassen Sie sich von dem Fachanwalt gleich zu Beginn wenigstens eine grobe Kosteneinschätzung geben, damit Sie wissen, worauf Sie sich einlassen. Nicht alle Rechtsstreitigkeiten sind zwingend erforderlich und das Kosten-Nutzen-Verhältnis sollte gewahrt bleiben.

So kann eine Erstberatung beim Fachanwalt auch durchaus mit der Einsicht enden, dass die Kosten den Nutzen nicht wert sind, doch in dem Fall ist es besser, das im Vorhinein zu wissen, anstatt hinterher eine böse Überraschung zu erleben.

Die Checkliste für die Erstberatung beim Fachanwalt

Damit bei Ihrem Erstgespräch nichts schiefgeht und Sie nichts Wichtiges vergessen, finden Sie hier noch einmal eine kleine Checkliste mit allem, was für die Erstberatung wichtig ist.

- Fangen Sie nicht erst in letzter Minute mit der Suche nach dem geeigneten Fachanwalt an.
- Nutzen Sie die [Fachanwalt.de-Anwaltssuche](#), um einen geeigneten Fachanwalt in Ihrer Nähe zu finden.
- Machen Sie sich im Vorfeld Gedanken um das Ziel, das Sie mit der Unterstützung des Fachanwalts erreichen wollen.
- Tragen Sie alle wichtigen Unterlagen zusammen und nehmen Sie sie zum Erstgespräch mit.
- Seien Sie absolut ehrlich zu dem Fachanwalt und schildern Sie ihm Ihr Problem in allen Details ohne etwas auszulassen oder zu verschweigen, auch wenn Sie das Gefühl haben, es rückt Sie in ein schlechteres Licht.
- Seien Sie nach der Erstberatung auch sich selbst gegenüber ehrlich: Haben Sie ein gutes Bauchgefühl mit diesem Fachanwalt? Nimmt er Sie ernst und haben Sie das Gefühl, er wird Sie gut beraten und vertreten? Können Sie das nötige Vertrauen zu ihm aufbauen? Ist das nicht der Fall, schauen Sie sich lieber nach einem geeigneteren Anwalt um.
- Sprechen Sie auf jeden Fall die zu erwartenden Kosten an und lassen Sie sich eine grobe Einschätzung darüber geben, was finanziell auf Sie zukommen wird. Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung, bringen Sie die Police zum Erstgespräch mit.

Fachanwalt.de-Tipp: Halten Sie sich an diese Ratschläge, dürfte bei der Erstberatung eigentlich nichts schiefgehen. Stolpern Sie jedoch völlig kopflos und unvorbereitet in das Erstgespräch, kann der

Fachanwalt unter Umständen ein falsches Bild von der Sachlage bekommen und Sie entsprechend nicht optimal beraten. Bereiten Sie sich daher immer gut auf das Erstgespräch vor.

Die Kosten für den Fachanwalt

Die Kosten für eine Beratung oder eine Vertretung durch den Fachanwalt sollten weder zur Nebensache geraten, noch Sie davon abhalten, sich anwaltlich vertreten zu lassen, wenn es notwendig ist. Je eher und je offener Sie jedoch mit Ihrem Anwalt darüber sprechen, was in finanzieller Hinsicht auf Sie zukommt, desto besser können Sie planen und mit den Zahlen arbeiten. In manchen Fällen werden Sie vielleicht feststellen, dass die Kosten für die anwaltliche Vertretung gar nicht so hoch sind, wie Sie befürchtet hatten, während es in anderen Fällen aber auch durchaus sein kann, dass die Kosten-Nutzen-Rechnung nicht aufgeht und es sinnvoller ist, auf anwaltliche oder gerichtliche Schritte zu verzichten.

Dabei liegt die Entscheidung darüber, welche Kosten auf Sie zukommen, in vielen Fällen gar nicht beim Rechtsanwalt, sondern die Gebühren werden vielmehr im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geregelt und der Anwalt muss sich an die dort festgesetzten Gebühren halten.

In manchen außergerichtlichen Angelegenheiten ist es jedoch auch möglich, direkt mit dem Anwalt ein Honorar auszuhandeln, ohne dass das RVG zum Tragen kommt.

Bitten Sie Ihren Anwalt bereits beim Erstgespräch darum, Ihnen zu erklären, ob er seine Leistungen für Sie nach dem RVG abrechnen muss oder ob Sie eine individuelle Honorarvereinbarung treffen können. Lassen Sie sich dann möglichst genau sagen, mit welchen Kosten Sie in etwa rechnen müssen.

Fachanwalt.de-Tipp: Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung, prüfen Sie auf jeden Fall, ob und welche der Kosten übernommen werden. In den meisten Fällen übernimmt der Anwalt diese Aufgabe auch gern für Sie und holt bei der Versicherung eine Deckungszusage ein.

Muss ich für die Erstberatung bezahlen?

Weiter oben wurde es bereits kurz angesprochen: die Kosten für die Erstberatung. Da sich das Gerücht, dass die Erstberatung kostenlos ist, so hartnäckig hält, wollen wir hierauf nochmals kurz genauer eingehen. Die Aussage, dass eine Erstberatung kostenlos ist, trifft höchstens insoweit zu, als dass der Anwalt die Erstberatungsgebühr für den Fall, dass ein Mandat zustande kommt, auf die Gesamtgebühr der Bearbeitung anrechnen muss. In dem Fall gilt die Gebühr für die Erstberatung sozusagen als Anzahlung, die später von den Gesamtgebühren abgezogen wird. Übertragen Sie dem Anwalt das Mandat nicht, müssen Sie die Erstberatung dennoch bezahlen.

Das sollten Sie zum Thema Erstberatungsgebühr wissen:

- Die Gebühr für die Erstberatung von Privatpersonen beträgt gemäß § 34 RVG zwischen 10,- und 190,- € zuzüglich 19% Mehrwertsteuer.
- Eine höhere Gebühr darf der Anwalt nicht verlangen.
- Die Erstberatung muss dabei mündlich, also im persönlichen Gespräch oder fernmündlich stattfinden.

- Bei einer Erstberatung die Rechtsstreitigkeiten aus einer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit zum Gegenstand haben, gilt der § 34 RVG nicht und es können wesentlich höhere Kosten entstehen.
- Zusätzlich kann eine Pauschale in Höhe von üblicherweise 20,-€ für Kosten und Auslagen wie Porto und Kopien erhoben werden.

Fachanwalt.de-Tipp: Fragen Sie Ihren Anwalt im Vorfeld nach den Kosten für die Erstberatung. Oft fallen sie deutlich geringer als der Höchstsatz aus.

So werden die Kosten für die außergerichtliche Vertretung berechnet

Eine anwaltliche Vertretung muss nicht immer vor Gericht enden. Sehr viel Arbeit des Rechtsanwalts spielt sich außergerichtlich ab und besteht beispielsweise aus

- Beratung in Rechtsfragen
- Korrespondenz
- Ausarbeiten und Aufsetzen von Verträgen

Auch in diesen Fällen ist üblicherweise das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz maßgeblich und dort ist festgeschrieben, wie hoch die Gebühr sein darf, die der Anwalt beispielsweise für das Aufsetzen eines Schriftstückes verlangt. Die Beträge sind dabei nach dem sogenannten Gegenstandswert gestaffelt, das bedeutet, je höher der Wert der Sache, um die es geht, desto höher ist die Gebühr. Geht es in einem außergerichtlichen Rechtsstreit also beispielsweise um ein Fahrrad, ist die Gebühr wesentlich geringer, als wenn es um einen Sportwagen geht.

Diese Gebühr wird dann, abhängig von der Komplexität der Sachlage, mit einem bestimmten Faktor zwischen 0,5 und 2,5 multipliziert. Der Anwalt kann eine Tätigkeit also mit einer halben Gebühr abrechnen oder mit einer zweieinhalbfachen.

Die Standardgebühr wird mit dem Faktor 1,3 berechnet. Da es gerade bei der Tätigkeit eines Fachanwalts jedoch meist um komplexere Sachverhalte geht, kommen bei der Vertretung durch den Fachanwalt vielfach höhere Faktoren (z.B. Faktor 1,5) zum Einsatz.

Sie haben bei der außergerichtlichen Vertretung aber auch die Möglichkeit, mit dem Fachanwalt ein individuelles Honorar auszuhandeln.

Fachanwalt.de-Tipp: Sprechen Sie den Fachanwalt ruhig auf die Möglichkeit eines individuell vereinbarten Festhonorars an. Oftmals ist das für Sie die günstigere Lösung.

Die Kosten für die gerichtliche Vertretung

Wird eine Rechtsstreitigkeit vor Gericht ausgetragen, werden die Gebühren ebenfalls im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz geregelt. Im Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung berechnen sich die Gebühren im Privatrecht ähnlich wie in der außergerichtlichen Vertretung nach dem Wert der Sache, um die es bei dem Rechtsstreit geht, dem sogenannten Streitwert. Und auch hier gilt, je höher der Streitwert, desto höher die Gebühren.

Der Gebührensatz ist ebenfalls im RVG festgelegt:

- Die gerichtliche Vertretung wird einer 1,3 -fachen Verfahrensgebühr berechnet.

- Ist bereits eine außergerichtliche Beratung erfolgt, für die eine Geschäftsgebühr berechnet wurde, so wird diese zur Hälfte auf die verfahrensgebühr angerechnet.
- Wird ein Terminvertreter tätig, fällt eine 1,2-fache Termingebühr an.
- Kommt es vor Gericht zu einem Vergleich, wird eine 1,0-fache Vergleichsgebühr fällig.

Im Strafrecht sieht es ähnlich aus, jedoch richten sich die Gebühren hier nicht nach einem Streitwert oder Gegenstandswert, sondern nach den Verfahrensabschnitten und dem Gericht, vor dem das Verfahren verhandelt wird. Je nachdem ob sich das Verfahren beispielsweise im Ermittlungsverfahren oder im Hauptverfahren befindet und ob es vor dem Amtsgericht, dem Landgericht oder dem Oberlandesgericht verhandelt wird, werden verschiedene Gebühren fällig. Vor allem Spezialisten im Strafrecht, wozu ein Fachanwalt auf jeden Fall gehört, handeln jedoch eher individuelle Honorare mit Ihren Klienten aus.

Das gleiche gilt auch oft für die Fachanwälte aus den Bereichen Privatrecht und Öffentliches Recht.

Fachanwalt.de-Tipp: Zögern Sie auch bei gerichtlichen Auseinandersetzungen nicht, den Anwalt so früh wie möglich auf die zu erwartenden Kosten anzusprechen. Vielfach ist es auch so, dass der Anwalt einen Vorschuss in Höhe der zu erwartenden Gebühren verlangt. Dazu ist er laut RVG auch ausdrücklich berechtigt. Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung, klären Sie auf jeden Fall ab, welche Kosten übernommen werden können.

Was passiert, wenn ich mir keinen Fachanwalt leisten kann?

Haben Sie kein oder nur ein geringes Einkommen, so kann der Gedanke an Rechtsanwaltskosten schon Bauchschmerzen verursachen. Der Mangel an Geld darf allerdings in einem Rechtsstaat kein Grund sein, auf die Vertretung seiner Interessen und die Wahrung seiner Rechte verzichten zu müssen. Sie können daher bei dem zuständigen Gericht eine Kostenbeihilfe beantragen. Je nachdem, um welche Art der Auseinandersetzung es sich handelt, können Sie

- Beratungshilfe bei außergerichtlichen Rechtsfragen
- oder
- Prozesskostenhilfe bei gerichtlichen Auseinandersetzungen beantragen.

Fachanwalt.de-Tipp: Sie müssen sich nicht schämen und Sie sind kein Bittsteller, wenn Sie diese Leistungen in Anspruch nehmen. Sie stehen Ihnen in einem Rechtsstaat zu, und Sie können sie bedenkenlos in Anspruch nehmen.

Unter diesen Voraussetzungen können Sie Prozesskostenhilfe beantragen

Haben Sie keinerlei oder nur ein geringes eigenes Einkommen, können Sie Beihilfen beantragen. So wird garantiert, dass eine anwaltliche Vertretung kein Privileg der finanziell Bessergestellten wird, sondern dass sich jeder Bürger bei Bedarf anwaltlich vertreten lassen kann und das keinem Bürger der Zugang zu den Gerichten verwehrt bleibt. Allerdings bedarf es bei der Beantragung einiger Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen:

- **Das eigene Einkommen und Vermögen reicht nicht aus, um selbst einen Anwalt oder ein Gerichtsverfahren zu bezahlen**
Hier gibt es gewisse Freibeträge, die nicht überschritten werden dürfen. Liegen Sie unter den Sätzen, kann die Beihilfe gewährt werden.
- **Das angestrebte Verfahren muss Aussicht auf Erfolg haben**
Möchten Sie selbst ein Verfahren anstrengen und eine Klage erheben lassen, werden zunächst die Erfolgsaussichten geprüft. Hat Ihre Klage wenig oder keine Aussicht auf Erfolg, wird keine Prozesskostenbeihilfe gezahlt. Das betrifft jedoch nur den Fall, dass Sie selbst eine Klage erheben wollen.
- **Sofern es sich um eine mietrechtliche Auseinandersetzung handelt, dürfen Sie nicht Mitglied im Mieterverein sein**
In diesem Fall bekommen Sie die notwendige Unterstützung direkt vom Mieterverein.
- **Sofern es sich um eine arbeitsrechtliche Auseinandersetzung handelt, ist zunächst die Gewerkschaft zuständig, falls Sie dort Mitglied sind.**
- **Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung, wird zunächst geprüft, ob diese für die Kosten aufkommt.**

Haben Sie also keine andere Möglichkeit, die Kosten für eine anwaltliche Beratung oder eine gerichtliche Auseinandersetzung aufzubringen, bekommen Sie über die Beratungshilfe oder die Prozesskostenhilfe auf jeden Fall finanziellen Beistand. Je nachdem, wie Ihre wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse aussehen, ist es jedoch möglich, dass Sie die gewährten Hilfen in kleinen Raten zurückzahlen müssen.

Ein Sonderfall besteht, wenn Sie in einem Strafprozess als Beklagter oder Angeklagter auftreten müssen. In diesem Fall können Sie keine Prozesskostenhilfe beantragen, aber es wird Ihnen ein Pflichtverteidiger zur Seite gestellt, wenn Sie das wünschen und sich selbst keinen Verteidiger leisten können. In manchen Fällen kann der Pflichtverteidiger sogar gegen den Willen des Angeklagten beigeordnet werden.

Die Vergütung der Rechtsanwälte fällt bei der Gewährung von Beratungsbeihilfe oder Prozesskostenbeihilfe anders aus und wird nach Pauschalbeträgen abgerechnet. Sprechen Sie daher im Vorfeld offen mit dem Fachanwalt und sagen Sie ihm, dass Sie die Leistungen über Beratungsbeihilfe oder Prozesskostenbeihilfe abrechnen möchten.

Fachanwalt.de-Tipp: Alle Rechtsanwälte sind gesetzlich dazu verpflichtet, Beratungen und Vertretungen die über Beratungsbeihilfe und Prozesskostenbeihilfe abgerechnet werden, zu übernehmen, sofern nicht im Einzelfall wichtige Gründe dagegensprechen.

Hilft mir die Rechtsschutzversicherung weiter?

Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung, so sollten Sie als erstes prüfen, ob diese die Kosten übernimmt. Ihr Anwalt wird diese Aufgabe auch gerne für Sie übernehmen. Bei Abschluss der Versicherung haben Sie die Möglichkeit, sich die einzelnen Bausteine so zusammenzustellen, dass möglichst viele Kosten getragen werden. Je nachdem ob Sie Mieter oder Hauseigentümer, Arbeitnehmer oder Gewerbetreibender sind, können Sie sich die passenden Bausteine für Ihre Versicherung herausuchen.



Fachanwalt.de-Tipp: Beachten Sie beim Abschluss einer Rechtsschutzversicherung auf jeden Fall, dass diese in der Regel eine dreimonatige Wartezeit umfasst, bevor sie greift. Schließen Sie die Versicherung daher nicht erst dann ab, wenn es brennt.

Bevor Sie sich für den Abschluss bei einem Versicherungsanbieter entscheiden, sollten Sie die Leistungen gründlich vergleichen. Achten Sie vor allem darauf, welche Deckungssumme genannt wird, welche Kosten erstattet werden und ob es eine Selbstbeteiligung gibt.

Impressum

Einbock GmbH
Prinzenstraße 1
30159 Hannover

Tel: + 49 (0) 511 - 473 977 80
Fax: + 49 (0) 511 - 473 977 81

Geschäftsführer: Sebastian Einbock
Amtsgericht Hannover, HRB 209511

E-Mail: info@fachanwalt.de

UStIdNr: DE338255838

Verantwortlicher Redakteur i.S.d. TMG & Presserechts:
Sebastian Einbock, Ass.Jur.

Bildquellen:

© vectorfusionart - Fotolia.com
© redaktion93 - Fotolia.com
© Gina Sanders - Fotolia.com
© magele-picture - Fotolia.com
© bluedesign - Fotolia.com
© auremar - Fotolia.com
© yurolaitsalbert - Fotolia.com
© Andrey Popov - Fotolia.com
© DDRockstar - Fotolia.com

Disclaimer

Inhalte und Rechtsbeiträge

Die Inhalte unseres Ratgebers, vor allem die Rechtsbeiträge, werden mit größter Sorgfalt recherchiert. Dennoch kann der Anbieter keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereit gestellten Informationen übernehmen. Die Informationen sind insbesondere auch allgemeiner Art und stellen keine Rechtsberatung im Einzelfall dar.

Urheberrecht

Die in diesem Ratgeber veröffentlichten Inhalte und Werke sind urheberrechtlich geschützt. Jede vom deutschen Urheberrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Inhalte und Beiträge Dritter sind dabei als solche gekennzeichnet. Die unerlaubte Vervielfältigung oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten ist nicht gestattet und strafbar. Lediglich die Herstellung von Kopien und Downloads für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch ist erlaubt.

Links zu dem Ratgeber sind jederzeit willkommen und bedürfen keiner Zustimmung durch den Herausgeber.